



„**R**heinland-Pfälzisches **I**nterventions-
projekt **g**egen **G**ewalt in engen
sozialen Beziehungen“

Bericht der Koordinierungsstelle zur
Modellphase vom 1.10.2000 – 30.6.2003

Juli 2003



Bericht im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend
des Landes Rheinland-Pfalz
Kappenstein – Büro für Sozialplanung
Rheinstraße 43-45
55116 Mainz
Tel 06131/622420-0
Mail: kappenstein@sozialplanung.de
Internet: www.rigg-rlp.de; www.sozialplanung.de

INHALT:

1	<u>HINTERGRUND UND ENTSTEHUNG VON RIGG</u>	5
1.1	<u>Zahlen, Daten und Fakten</u>	6
2	<u>ORGANISATION UND ARBEITSWEISE VON RIGG</u>	7
2.1	<u>Die Koordinierungsstelle</u>	8
2.2	<u>Arbeitsschritte in der Aufbauphase</u>	9
2.2.1	<u>Bestandsaufnahme der Interventionspraxis in Rheinland-Pfalz</u>	9
2.2.2	<u>Schlussfolgerungen aus der Bestandsaufnahme</u>	10
2.2.3	<u>Umsetzung des Auftrages/ Aufgaben der Koordinierungsstelle</u>	12
2.2.4	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	12
2.2.5	<u>Evaluation/ Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung</u>	13
2.3	<u>Die Struktur und Aufgaben des Projektes</u>	15
2.3.1	<u>Landesweiter Runder Tisch</u>	16
2.3.2	<u>Fachgruppen und regionale Runde Tische</u>	17
2.3.3	<u>Plenum der regionalen Runden Tische</u>	23
2.3.4	<u>Kooperation und Vernetzung mit bundesdeutschen und europäischen Interventionsprojekten</u>	24
3	<u>ERGEBNISSE</u>	24
3.1	<u>Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung – Gewaltschutzgesetz</u>	24
3.1.1	<u>Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz</u>	24
3.1.2	<u>Einrichtung von Interventionsstellen</u>	25
3.1.3	<u>Beiträge der Fachgruppe Zivilrecht</u>	26
3.1.4	<u>Empfehlungen für das weitere Vorgehen</u>	28
3.2	<u>Polizeiliche Intervention</u>	30
3.2.1	<u>Änderung der PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik</u>	30
3.2.2	<u>Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte</u>	32
3.2.3	<u>Aus- und Fortbildung der Polizei</u>	33
3.2.4	<u>Empfehlungen für das weitere Vorgehen</u>	33
3.3	<u>Inverantwortungnahme der Täter</u>	34
3.3.1	<u>Ermittlungsleitfaden für die Staatsanwaltschaft</u>	35
3.3.2	<u>Dokumentation und Beweissicherung</u>	35
3.3.3	<u>Rahmenkonzeption Täterarbeit</u>	36
3.3.4	<u>Empfehlungen für das weitere Vorgehen</u>	38
3.4	<u>Optimierung des Hilfesystems für Frauen</u>	38
3.4.1	<u>Beiträge der Fachgruppe zu einer verbesserten Interventionspraxis</u>	38

3.4.2	Handreichung „Zur besonderen Situation von Migrantinnen“	39
3.4.3	Empfehlungen für das weitere Vorgehen	40
3.5	Gewalt macht Frauen krank	40
3.5.1	Informationen für Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen	40
3.5.2	Schnittstelle zur Rechtsmedizin	40
3.5.3	Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte	41
3.5.4	Planungen	41
3.5.5	Empfehlungen für das weitere Vorgehen	41
3.6	Zur Situation von Kindern und Jugendlichen, deren Mütter betroffen sind	42
3.6.1	Handlungsempfehlungen für das Hilfesystem	43
3.6.2	Empfehlungen für das weitere Vorgehen	44
3.7	Prävention	44
3.7.1	Rahmenkonzeption für eine ganzheitliche, geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention	45
3.7.2	Empfehlungen für das weitere Vorgehen	45
3.8	Regionale Runde Tische	46
3.8.1	Plenum der regionalen Runden Tische	47
3.8.2	Empfehlungen für das weitere Vorgehen	47
3.9	Resümee der Arbeit der Fachgruppen und regionalen Runden Tische	48
3.10	Schlusswort	49
3.11	Übersichten	51
3.11.1	Beschlussempfehlungen an den Landesweiten Runden Tisch	51
3.11.2	Sachstandsberichte der Fachgruppen	54
3.11.3	Sachstandsberichte der Regionalen Runden Tische	68
3.11.4	Chronologie: Termine und Dauer der moderierten Gremien	74
3.11.5	Übersicht der sonstigen Aktivitäten der Koordinierungsstelle	79
3.11.6	Downloads unter www.rigg-rlp.de und Öffentlichkeitsarbeit	81
3.11.7	Übersicht über erstellte Materialien	83
3.12	Anhang	84
3.12.1	Auswertung der Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der RIGG-Fachgruppen und Runden Tische bei RIGG (Wissenschaftliche Begleitung WIBIG)	84
3.12.2	Rückmeldung der Wissenschaftlichen Begleitung an den Landesweiten Runden Tisch in Rheinland-Pfalz anlässlich des Endes der Aufbauphase	92

1 HINTERGRUND UND ENTSTEHUNG VON RIGG

Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen – RIGG - wurde aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 eingerichtet.

Einrichtung durch einstimmigen Landtagsbeschluss

Dort heißt es: „Zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist ein in sich geschlossenes, umfassendes und langfristiges Konzept notwendig (...). Die Bekämpfung auch der Beziehungsgewalt muss deutlich als öffentliche Aufgabe herausgestellt werden. Teil dieses Konzeptes muss es sein, diese Gewalt aus der Privatsphäre herauszulösen, gegen eine Tabuisierung dieser Thematik zu wirken, Prävention und Bekämpfung als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und damit Tätern und Opfern ein nicht zu überhörendes Signal zu geben“¹.

In Rheinland-Pfalz wurden damit die Anregungen und Empfehlungen des „Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ und die Erfahrungen bestehender Interventionsprojekte im In- und Ausland aufgegriffen und der gesellschaftspolitische Wille zur Bekämpfung der schwersten Form der Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft manifestiert. Beziehungsgewalt soll nicht länger als privates Problem angesehen werden, sondern als ein gesellschaftliches Problem, das durch Vernetzung, Abstimmung und Zusammenwirken nicht staatlicher und staatlicher Institutionen langfristig gelöst werden soll.

Wille zur Bekämpfung von Beziehungsgewalt

Aufgabe des Interventionsprojektes ist es, durch Kooperation, Vernetzung und die Entwicklung neuer Vorgehensweisen und Materialien, die Projektziele

Aufgaben des Interventionsprojektes

- Gesellschaftliche Ächtung der Gewalttaten,
- Sanktionierung der Täter durch polizeiliche Interventionen, strafrechtliche Maßnahmen und die Ausschöpfung zivilrechtlicher Möglichkeiten,

¹ Beschluss „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist eine öffentliche Aufgabe“, Landtag Rheinland-Pfalz, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/4309

- Optimierung der Hilfeverfahren und Hilfeangebote für Frauen und ihre Kinder und deren Vernetzung,
- Ausbau der Rechte misshandelter Frauen durch die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten und umfangreiche Informations- und Beratungsangebote,
- intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung und Aufklärung über männliche Gewalt gegen Frauen sowie
- Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen zu erreichen.

1.1 Zahlen, Daten und Fakten

Notwendigkeit des Verfahrens

Die Notwendigkeit eines koordinierten und abgestimmten Verfahrens machen die bisher bekannten Zahlen eindringlich deutlich:

- Ca. 45.000 Frauen und ihre Kinder flüchten jährlich in die mehr als 400 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in der Bundesrepublik².
Im Jahr 2002 haben in Rheinland-Pfalz 1.059 Frauen und 1.066 Kinder Zuflucht gefunden³. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mindestens noch einmal so viele bei Freundinnen und Freunden und bei Verwandten untergekommen sind.
- Schätzungen zufolge kommt es in jeder dritten Partnerschaft zu Gewalt. Frauen sind demnach von häuslicher Gewalt mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte⁴.
Das Dunkelfeld ist sehr hoch und genaue Zahlen liegen leider nicht vor. Deshalb lässt die Bundesregierung z.Zt. eine erste repräsentative Umfrage zum Thema Gewalt an Frauen durchführen.
- Jede 7. Frau im Alter zwischen 20 und 59 Jahren wird einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung⁵.

² Frauen in Deutschland – Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, August 2002, S. 166

³ Angabe der Konferenz und LAG der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz

⁴ Frauen in Deutschland, BMFSFJ, August 2002, S. 167

⁵ Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., 1995, S.4 ff., 17, 18

Dabei finden 2/3 der sexuellen Gewaltdelikte im sozialen Nahbereich von Familie und Haushalt statt. Bei ¾ der Täter handelt es sich um die Partner der betroffenen Frauen⁶.

- 2/3 der weiblichen Tötungsopfer werden von einem Mann aus ihrem nahen Lebensbereich getötet. Am häufigsten wurden sie Opfer ihres Ehemanns, gefolgt vom Lebensgefährten, Freund oder Sexualpartner. In über 70% der Fälle sind die Frauen mit dem Täter verwandt oder näher bekannt⁷.
- Bei den Körperverletzungsdelikten besteht in über 55% der Fälle eine enge soziale Beziehung zwischen Täter und weiblichem Opfer⁸.

Die o.g. Zahlen wurden durch Sonderauswertungen, Befragungen und Studien ermittelt. Repräsentative Zahlen liegen auch für das sog. Hellfeld, das sind die bekannt gewordenen Straftaten, nicht vor. Dies liegt daran, dass bisher eine eindeutige begriffliche Definition von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) nicht vorlag und die bisherige Datenerfassung lediglich eine indirekte Ermittlung von Zahlen ermöglichte. Für Rheinland-Pfalz werden jedoch – als ein Ergebnis von RIGG – für das Jahr 2003 erstmals konkrete Zahlen vorliegen (vgl. hierzu Kap. 3.2.1).

**RIGG verbessert
Datenerfassung**

2 ORGANISATION UND ARBEITSWEISE VON RIGG

Das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gliedert sich in zwei Phasen:

**Bericht beschreibt
Modellphase**

Phase 1: Modellphase vom 1.10.2000 bis 30.6.2003 mit Koordinierungsstelle

Phase 2: Umsetzungsphase ab 1.7.2003 ohne Koordinierungsstelle

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Modellphase.

⁶ Schweikert, Birgit, Gewalt ist kein Schicksal, Baden-Baden, 2000, S. 50

⁷ ebenda, S. 48

⁸ ebenda, S. 45

2.1 Die Koordinierungsstelle

Büro für Sozialplanung war Träger der Koordinierungsstelle

Zur Koordination des Projektes wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Träger war das Büro für Sozialplanung Peter Kappenstein in Mainz. Die Koordinierungsstelle hat am 1. Oktober 2000 ihre Arbeit aufgenommen. Die Laufzeit war bis zum 30. Juni 2003 befristet. Das Team bestand aus je zwei fest angestellten Beraterinnen (je 0,5 Stellen), zwei freien Beraterinnen und einer Office-Mitarbeiterin (0,5 Stelle).

Im Team der Koordinierungsstelle arbeiteten mit:

Uschi Hartmann-Graham	Dipl.-Soziologin; Projektleitung, Koordination, Moderation, verantwortlich für die Fachgruppen „Gesundheit“ und „Täterarbeit“, Ansprechpartnerin für den regionalen Runden Tisch Rhein-Westerwald
Christina Göth	Dipl.-Sozialarbeiterin; Koordination, Moderation, verantwortlich für die Fachgruppen „Prävention“ und „Optimierung des Hilfesystems für Kinder, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“; Ansprechpartnerin für den regionalen Runden Tisch Koblenz
Beate Stoff	Dipl.-Pädagogin; Koordination, Moderation, verantwortlich für die Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“, Ansprechpartnerin für die regionalen Runden Tische Eifel und Trier; interne Evaluation
Nicole Meyer	Rechtsanwältin; juristische Fachberatung, Koordination, Moderation, verantwortlich für die Fachgruppen „Polizeiliche Intervention“, „Strafrecht“ und „Zivilrecht“
Kirsten Budde (bis 30.9.02)	medizinisch-kaufmännische Assistentin; Sekretariat/ Verwaltung, Organisation
Birgit Gerlach (ab 1.10.02)	Versicherungskauffrau Sekretariat/ Verwaltung, Organisation

2.2 Arbeitsschritte in der Aufbauphase

2.2.1 Bestandsaufnahme der Interventionspraxis in Rheinland-Pfalz

Für die Planung der zielgerichteten Arbeit des Interventionsprojektes war es erforderlich, die bestehende Interventionspraxis zu betrachten, relevante Interventionsbeteiligte zu befragen und Schwachpunkte aufzuzeigen. Auf der Basis dieser Informationen konnten Empfehlungen für die Einrichtung von Fachgruppen sowie die Einrichtung und Begleitung regionaler Runder Tische gegeben werden⁹.

Bestandsaufnahme als Grundlage für das weitere Vorgehen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme hat die Koordinierungsstelle daher Interviews mit allen am landesweiten Runden Tisch vertretenen Institutionen und Organisationen geführt, die eine Fülle wichtiger Informationen und Erkenntnisse erbrachten.

Fragebogenaktionen bei den rheinland-pfälzischen Notrufen und Frauenhäusern erbrachten Aufschlüsse über die Arbeit dieser Einrichtungen und die aus ihrer Sicht notwendigen Veränderungen zur Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Allgemeinen und zur Verbesserung der Unterstützung von betroffenen Frauen und ihren Kindern im Besonderen.

Fragebogenaktion in Notrufen und Frauenhäusern

Die Kommissariate K2 wurden durch eine gesonderte Erhebung befragt. Dabei bestätigten sich die bekannten Schwierigkeiten der statistischen Darstellung des Umfangs der Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Ergänzend zu dieser Befragung wurden Expertengespräche mit der Schutzpolizei geführt und die Informationen aus einer Fachveranstaltung der Gewerkschaft der Polizei berücksichtigt.

Expertengespräche mit der Schutzpolizei

Das Justizministerium hat im Vorfeld des Interventionsprojektes und in Ergänzung des Experteninterviews eine Umfrage bei den Staatsanwaltschaften durchgeführt, die in die Bestandsaufnahme eingeflossen ist.

⁹ Bericht zur Vorlage am Landesweiten Runden Tisch zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ – Diskussionsgrundlage vom 10.4.2001

Die Koordinierungsstelle ermittelte darüber hinaus alle bereits bestehenden regionalen Runden Tische und Arbeitskreise und führte auch hier eine Erhebung durch.

Ergebnisse der Erhebungen sind Grundlage für Empfehlungen

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den gewonnenen Daten bildeten die Grundlage für die Empfehlungen bezüglich der einzurichtenden Fachgruppen und regionalen Runden Tische.

2.2.2 Schlussfolgerungen aus der Bestandsaufnahme

Landesweiter Runder Tisch folgt Empfehlungen

Die Bestandsaufnahme wurde dem landesweiten Runden Tisch bei seiner Sitzung am 24. April 2001 vorgelegt. Den hierin von der Koordinierungsstelle formulierten Empfehlungen zur Umsetzung des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes in engen sozialen Beziehungen wurde in allen Punkten entsprochen.

Bei den Vorschlägen für die Einrichtung der Fachgruppen hat die Koordinierungsstelle zentrale Themen aus den Fragebogenerhebungen und den Ergebnissen der Expertinnen- und Experteninterviews zusammengestellt und einzelnen Fachgruppen zugeordnet¹⁰.

Einrichtung von acht thematischen Fachgruppen als Ergebnis der Bestandsaufnahme

Insgesamt wurden acht thematische Fachgruppen eingerichtet. Dies waren:

- Optimierung des Hilfesystems,
- Polizeiliche Intervention,
- Strafrecht,
- Zivilrecht,
- Prävention,
- Täterarbeit,
- Gesundheit und
- Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind.

¹⁰ vgl. hierzu den Bericht an den landesweiten Runden Tisch vom 10.4.2001

**Besetzung der
Fachgruppen**

Die Besetzung der Fachgruppen wurde am landesweiten Runden Tisch geklärt. Die Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Fachministerien, der Polizei und der am landesweiten Runden Tisch vertretenen nicht-staatlichen Organisationen erfolgte durch die jeweiligen Institutionen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Fachinstitutionen (z.B. des Gesundheitswesens, von Beratungseinrichtungen, dem Kinderschutz etc.) wurden durch die Koordinierungsstelle dazu eingeladen, ihre Fachkompetenz in die Fachgruppen einzubringen.

Über Aufgaben und Ziele der Fachgruppen informiert Kap. 2.3.2 dieses Berichtes.

Die Befragung aller bereits bestehenden regionalen Runden Tische bzw. vergleichbarer Arbeitskreise im Land Rheinland-Pfalz durch RIGG hat neben wesentlichen inhaltlichen Erkenntnissen¹¹ auch einen vollständigen Überblick über die regionale Verteilung der Zusammenschlüsse gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen erbracht.

Dabei war festzustellen, dass der südliche Teil des Landes eine vergleichsweise hohe Anzahl zum Teil schon sehr lange bestehender und gut funktionierender Runder Tische aufwies (Schwerpunkt Rheinschiene, Südpfalz), während im nördlichen Teil kaum vergleichbare Strukturen bestanden.

Die Koordinierungsstelle hat daher vorgeschlagen, im nördlichen Landesteil den Aufbau neuer Zusammenschlüsse gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu initiieren bzw. zu unterstützen und regionale Runde Tische im Westerwald, in der Eifel, Koblenz und Tier einzurichten.

**Initiierung von vier
neuen regionalen
Runden Tischen**

Ein „Plenum der regionalen Runden Tische“ (bereits bestehende und neu eingerichtete) informierte über relevante Themen und neue Entwicklungen und diente dem Austausch und der Information untereinander.

**Einrichtung eines
Plenums zum Aus-
tausch aller runden
Tische im Land**

¹¹ dto.

2.2.3 Umsetzung des Auftrages/ Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle war das Bindeglied zwischen den einzelnen Gremien des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (siehe hierzu die Übersichtsgrafik unter Kap. 2.3).

Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle organisierten, moderierten und sicherten die Ergebnisse der Arbeit des Interventionsprojektes.

Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (Besetzung der Gremien, Einladungen, Protokollierung, Recherchen, Texterstellung, Abstimmungen) von Fachgruppen, regionalen Runden Tischen, des Plenums der regionalen Runden Tische und des landesweiten Runden Tisches.

Insgesamt fanden 159 Sitzungen der verschiedenen RIGG-Gremien statt, die insgesamt rund 550 Stunden reine Sitzungszeit umfassten. Weitere Ergebnisse der internen Evaluation der eingesetzten Arbeitszeit finden sich in Kap. 2.2.5.

Die Mitarbeiterinnen nahmen als Expertinnen und Vortragende sowie als Teilnehmerinnen an zahlreichen Veranstaltungen und Tagungen teil.

Sie arbeiteten an der Konzeption von Fortbildungen mit, entwickelten neue Materialien und erstellten Broschüren. Durch die RIGG-NEWS informierten sie über den Fortgang des Projektes und richteten die RIGG-Homepage ein.

Eine Übersicht über die Aktivitäten der Fachgruppen und regionalen Runden Tische sowie die weiteren Arbeitsfelder der Koordinierungsstelle findet sich in Kap. 3.10.

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

RIGG NEWS als Informationsmedium

Die Koordinierungsstelle informierte regelmäßig über ihre Aktivitäten und die Arbeitsergebnisse der Fachgruppen und regionalen Runden Tische. Hierzu gab sie die „RIGG NEWS“ heraus, die insgesamt vier mal erschie-

nen sind und jeweils ca. 500 Personen in den unterschiedlichsten Institutionen erreichten.

Die Mitarbeiterinnen stellten das Interventionsprojekt in Veranstaltungen, wie bspw. auf dem Landespräventionstag und auf Fachtagungen etc. vor und initiierten, teilweise in Kooperation mit den regionalen Runden Tischen, Presseveröffentlichungen.

Eine Homepage des Interventionsprojektes mit Informationen zum Projekt und der Möglichkeit zum Download von Materialien und Adressen von Hilfseinrichtungen wurde eingerichtet unter www.RIGG-rlp.de.

Materialien stehen auf der RIGG Homepage zur Verfügung

Die Broschüre „Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden“, die von der Koordinierungsstelle verfasst wurde, richtet sich an Interessierte und Betroffene und enthält eine Fülle von Informationen und Hilfestellungen.

Die Zeitschrift „Gleichberechtigt“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend berichtete in ihrer Ausgabe 1/2003 in einem Sonderteil ausführlich über RIGG und die erreichten Veränderungen. Auch hieran hat die Koordinierungsstelle wesentlich mitgewirkt.

2.2.5 Evaluation/ Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung

Zur Bewertung der Aufbauphase wurden mehrere unterschiedliche Evaluationsverfahren eingesetzt:

- RIGG-intern fand eine Dokumentation und Auswertung der von den Mitarbeiterinnen eingesetzten Arbeitszeit nach Leistungsbereichen statt. **Interne Evaluation**

Insgesamt leisteten die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle (ohne Office) im gesamten Projektzeitraum rund 6.540 Arbeitsstunden. Rund die Hälfte davon entfielen auf die Moderation und Organisation der Fachgruppen und regionalen Runden Tische sowie Vor-/ Nachbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des landesweiten Runden Tisches; auffallend dabei ist, dass die reinen Sitzungszeiten nur rund 20% der Zeit in Anspruch nahmen, während über 80% auf die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Gremien, Recherchen, Erstellung von Materialien und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern außerhalb der Sitzungen entfielen.

Der anfänglich hohe Zeitaufwand für die ausführliche Bestandsaufnahme zu Projektbeginn hat sich im Projektverlauf relativiert – die Bestandsaufnahme machte rund 8% der Arbeitszeit aus – und ausgezahlt, da auf diese Weise die weitere Vorgehensweise wesentlich passgenauer ausfallen konnte.

Auf alle anderen Leistungsbereiche entfielen geringere Zeitanteile und insgesamt kann festgestellt werden, dass der Ressourceneinsatz in der Koordinierungsstelle ausgesprochen effizient und effektiv erfolgte.

- Auf der Ebene der Fachgruppen und regionalen Runden Tischen wurden in den jeweiligen Abschlussitzungen der Gremien SOLL/IST-Vergleiche im Hinblick auf die Ziele und Aufgaben durchgeführt, teilweise fanden auch Zwischenauswertungen nach rund einjähriger Gremienlaufzeit statt.

Externe Evaluation

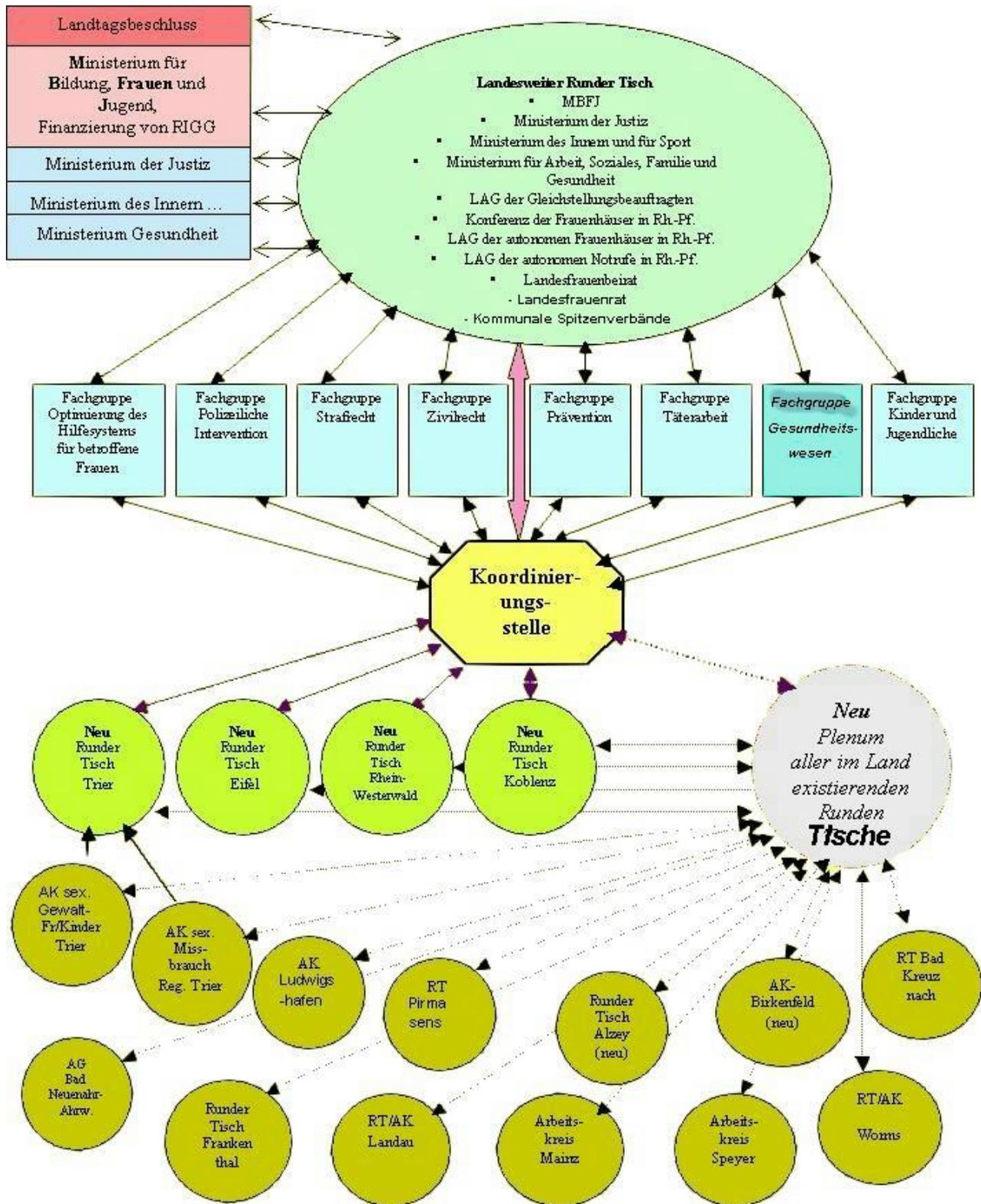
- Extern wurde RIGG wissenschaftlich begleitet und bewertet durch WiBIG (Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt). In diesem Rahmen fanden zum einen mehrere Workshops mit den Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle statt, zum anderen wurde eine schriftliche Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer von RIGG-Gremien in der Abschlussphase des Projekts durchgeführt.

Teilnahme an Auswertungs-Workshops

2.2.5.1 Externe Bewertung durch WiBIG

Die Koordinierungsstelle nahm regelmäßig an den Auswertungsworkshops der wissenschaftlichen Begleitung WiBIG in Berlin teil. Sie stellte ihre Arbeitsergebnisse zur Auswertung zur Verfügung und arbeitete der wissenschaftlichen Begleitung zu. Hierzu gehörte z.B. auch die Erstellung einer umfangreichen Matrix des Projektes. Die Ergebnisse der externen Evaluation durch WiBIG finden sich im Anhang unter 3.11.

2.3 Die Struktur und Aufgaben des Projektes



2.3.1 Landesweiter Runder Tisch

Landesweiter Runder Tisch als zentrales Gremium

Zentrales Kooperations- und Entscheidungsgremium von RIGG war und ist der „landesweite Runde Tisch“.

Er entscheidet über die Umsetzung der im Interventionsprojekt entwickelten Maßnahmen und Vorschläge. Dem landesweiten Runden Tisch gehören Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend (Federführung), des Ministeriums des Innern und für Sport, des Justizministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft und der Konferenz der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser, der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe, des Landesfrauenbeirats Rheinland-Pfalz, des Landesfrauenrats Rheinland-Pfalz e.V. sowie der kommunalen Spitzenverbände an.

Definition des Gewaltbegriffs als Arbeitsgrundlage

Am 24.04.2001 hat sich das Gremium auf folgenden Gewaltbegriff als Arbeitsdefinition geeinigt:

„Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

Mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen.

Der Begriff „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozioökonomischen und emotionalen Gewalt.¹²

Diese Definition stellt die Arbeitsgrundlage für das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen dar. Sie ist keine straf-, zivil- oder polizeirechtliche Definition.“

Im Projektverlauf fanden insgesamt sieben Sitzungen des landesweiten Runden Tisches statt. Dabei wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Projektstand und erarbeitete Materialien etc. informiert und berieten über Beschlussempfehlungen, die von den Fachgruppen und regionalen Runden Tischen eingebracht wurden (vgl. hierzu Kap. 3.10.1).

^{12*}nicht gemeint ist die strukturelle Gewalt gegen Frauen

Der Landesweite Runde Tisch wird seine Arbeit über die Modellphase hinaus fortsetzen. Er hat bei seiner Sitzung am 23. Juni 2003 eine Bilanzierung der bisherigen Arbeit vorgenommen und über die zukünftigen Aufgaben und Ziele diskutiert.

2.3.2 Fachgruppen und regionale Runde Tische

Wie bereits unter Kap. 2.2 ausgeführt, wurden acht thematische Fachgruppen und vier neue runde Tische eingerichtet.

Die interdisziplinär besetzten Fachgruppen und Runden Tische sollten neue Ansätze für die Interventionspraxis in Fällen von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ entwickeln, Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren fördern sowie Schutz und Hilfe für die betroffenen Frauen und ihre Kinder verbessern.

Die Aufgaben und Ziele der Fachgruppen und Runden Tische werden nachfolgend kurz dargestellt:

Aufgaben und Ziele der Fachgruppen

2.3.2.1 Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“

Die Optimierung der Hilfe und der Ausbau der Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen war einer der meist genannten Bereiche hinsichtlich der zu bearbeitenden Themen und notwendigen Veränderungsbedarfe. Daher wurde die Einrichtung der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“ als zwingend notwendig angesehen.

Ausbau der Unterstützungsangebote ist zentraler Veränderungsbedarf

Ziel dieser Fachgruppe war es, so konkret wie möglich

- die Prozessabläufe in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu beleuchten, um
- Schwachstellen im Hilfesystem, z.B. Brüche und Reibungsverluste durch unterschiedliche Zugänge der Interventionsbeteiligten, aber auch Lücken im Angebot für bestimmte Zielgruppen wie Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Erkrankung, Kinder und Jugendliche, zu lokalisieren und
- dahingehend Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, dass landesweite Handlungsstandards, z.B. in Form von Empfehlungen, Checklisten, Handreichungen o.ä., zur Umsetzungsreife (ggf. auch zur modellhaften Erprobung) gelangen können.

2.3.2.2 Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“

Die Polizei ist häufig als erste Institution bei einem Notruf wegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen tätig.

Durch ihr Handeln soll eine Verhinderung bzw. Reduzierung der Gewalt, Schutz und Hilfeleistungen für die Opfer, die Inverantwortnahme der Täter und eine konsequente Strafverfolgung erreicht werden.

Optimierung des Ablaufs polizeilicher Intervention

Ziel der Fachgruppe war es, den Ablauf der polizeilichen Intervention zu optimieren und die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Einrichtungen und Institutionen der Interventionskette zu verbessern.

Aufgabenschwerpunkte der Fachgruppe waren:

- Änderung des Polizeirechts/ Abstimmung mit dem Gewaltschutzgesetz,
- Definition des Begriffs „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“,
- statistische Erfassung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Erstellung von Handlungsleitfaden für Einsätze bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
- Erstellung von Informationsmaterial für die Betroffenen und
- Ausbildung/ Fortbildung der Beamtinnen und Beamten.

2.3.2.3 Fachgruppe „Strafrecht“

Gewalt in engen sozialen Beziehungen beinhaltet zahlreiche Straftatbestände von der Beleidigung über die Körperverletzung bis zu Sexual- und Tötungsdelikten. Diese Straftaten müssen von der Polizei und der Amts- bzw. Staatsanwaltschaft verfolgt werden, auch wenn sie im privaten Rahmen stattgefunden haben. Dennoch wurden und werden in Deutschland bei häuslicher Gewalt viele Verfahren unter dem Hinweis eingestellt, an der Strafverfolgung bestehe kein öffentliches Interesse. Zentrales Ziel der Arbeit der Fachgruppe war es, die konsequente strafrechtliche Intervention nach der Maßgabe „Strafverfolgung statt Einstellung der Verfahren“ zu erreichen.

Strafverfolgung statt Einstellung der Ver- fahren

Staatsanwaltschaften und Strafgerichte entscheiden darüber, ob das gewalttätige Verhalten des Täters gegenüber seiner (ehemaligen) Partnerin Konsequenzen hat oder nicht. Hier werden die Weichen dafür gestellt, ob

sich der Täter in seinem Verhalten bestätigt fühlt, oder das Opfer bestärkt wird und Unterstützung erfährt.

Die Fachgruppe hatte sich zur Aufgabe gemacht

- Überlegungen anzustellen, wie Fälle von GesB statistisch erfasst werden können,
- einen Ermittlungsleitfaden für Fälle von GesB zu erarbeiten,
- durch Befragung (u.U. modellhaft) betroffener Frauen in Erfahrung zu bringen, wie das Verfahren für die Opfer optimiert werden kann,
- durch Erhebung bei den Staatsanwaltschaften zu erfahren, wie mit den Anzeigen verfahren wird,
- Konzepte für ein Zeuginnenbegleit- und Schutzprogramm zu entwickeln,
- Konzepte von Täterarbeit und strafrechtliche Auflagen hierzu zu diskutieren und
- die Verankerung des Themas in der Aus- und Fortbildung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Richterinnen und Richter zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

2.3.2.4 Fachgruppe „Zivilrecht“

Gewalt in engen sozialen Beziehungen findet im privaten Nahraum statt. Gegen die Verletzungen und Drohungen ist privatrechtlicher Schutz notwendig – selbstständig oder in Ergänzung zu polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen.

**Privatrechtlicher
Schutz ist notwendig**

Während sich bisher hauptsächlich die Strafverfolgungsbehörden mit der Thematik befasst haben, muss sich wegen des zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes auch die Ziviljustiz stärker als bisher mit der Problematik der Beziehungsgewalt auseinandersetzen.

Von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser wurde in der Bestandsaufnahme die mangelnde Sensibilität der Zivil-/ Familienjustiz für die Problematik beklagt; Gewalt gegen die Mutter werde bei Sorge- und Umgangsrecht-Entscheidungen zu sehr ausgeklammert.

Es wurde daher beschlossen, eine Fachgruppe Zivilrecht einzurichten. Arbeitsschwerpunkte der Fachgruppe sollten insbesondere sein, die Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes zu erörtern und zu erfassen. Dazu sollten gehören:

- Befragung von betroffenen Frauen (z.B. in Frauenhäusern) zu ihren Erfahrungen mit Zivil-/ Familien- und Vormundschaftsrichterinnen und -richtern in Verfahren betreffend Umgangs- und Sorgerecht sowie nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Erstellung von Handreichungen für Zivil-/ Familienrichterinnen und -richter sowie für die Rechtsantragstellen, Frauenunterstützungseinrichtungen und Betroffene,
- Entwicklung von Musteranträgen und
- Ausbildung/ Fortbildung/ Sensibilisierung der Richterinnen und Richter.

2.3.2.5 Fachgruppe „Prävention“

Im fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss, der die Basis von RIGG darstellt, wurde deutlich gemacht, dass Gewaltprävention nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie mit der Veränderung traditioneller Rollenbilder und Rollenklischees einhergeht. Das gesellschaftlich begründete Geschlechterverhältnis wird als ursächlich für Gewalt in engen sozialen Beziehungen angenommen. Angebote zur Gewaltprävention müssen daher die geschlechtsspezifischen Aspekte mit einbeziehen, die in den Rollenbildern und Verhaltensweisen der Gewalttätigen zum Ausdruck kommen.

Bei der Bestandsaufnahme wurde vermutet, dass es zum Thema Gewaltprävention eine Fülle guter Einzelmaßnahmen gibt, die von unterschiedlichen Institutionen, allerdings überwiegend geschlechtsneutral, angeboten werden. Es fehlte jedoch an einer Übersicht über bestehende Angebote, um sie hinsichtlich von Defiziten beurteilen zu können.

Die Fachgruppe hatte sich daher das Ziel gesetzt, bestehende Angebote zusammenzustellen und konzeptionelle Grundlagen für eine geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ zu entwickeln.

*Erstellung einer
Übersicht zu Präventionsangeboten*

2.3.2.6 Fachgruppe „Täterarbeit“

In Rheinland-Pfalz gab es zu Projektbeginn noch keine etablierte Form der Täterarbeit mit Misshandlern.

In den Expertinnen- und Experteninterviews und Befragungen der Koordinierungsstelle wurde deutlich, dass es erforderlich ist, neben der strafrechtlichen Verfolgung und konsequenten Sanktionierung der Täter auch auf eine zukünftige Verhaltensänderung hinzuwirken. Täterarbeit ist ein wesentlicher Beitrag zum Opferschutz.

Täterarbeit ist ein Beitrag zum Opferschutz

Im Rahmen von RIGG sollten daher neben der Entwicklung von Maßnahmen, die zu einem veränderten Umgang mit Tätern führen, auch Strukturen geschaffen werden, die einen Prozess der Änderung ihres gewalttätigen Verhaltens einleiten.

Aufgabe der Fachgruppe war es, sich mit folgenden Themen auseinander zu setzen:

- Überprüfung von bestehenden Modellen der Täterarbeit,
- Herstellung von Akzeptanz von Täterprogrammen bei allen Interventionsbeteiligten,
- Entwicklung von Konzepten für Männerberatungsstellen und Lern- und Trainingskurse für gewalttätige Männer,
- Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für diese Programme, insbesondere durch die Erarbeitung von Finanzierungsmodellen und
- Überprüfung der Praxis rechtlicher Zuweisung der gewalttätigen Männer in die entsprechenden Programme.

2.3.2.7 Fachgruppe „Gesundheit“

Die gesundheitlichen Folgen von Misshandlungen sind für die Opfer enorm. Neben den körperlichen Verletzungen und den seelischen Leiden steigen bei den Betroffenen die Risiken der Suchtmittelabhängigkeit, des Selbstmordes und der Depressivität.

Gesundheitliche Folgen von Misshandlungen

Arztpraxen, Erste Hilfe und die Ambulanzen der Krankenhäuser sind häufig die ersten Einrichtungen bzw. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ersten Fachleute, bei denen betroffenen Frauen Hilfe suchen.

Bei der Aufdeckung der Misshandlungen, dem Verlauf der Unterstützung und bei der Verhinderung von erneuten Gewalttaten spielen sie eine entscheidende Rolle.

***Hindernisse bei der
Diagnose häuslicher
Gewalt***

Für das Erkennen häuslicher Gewalt gibt es jedoch eine Reihe von Hindernissen. Viele Frauen geben den Helfenden keine oder falsche Erklärungen über die Ursache der Verletzungen; andere hoffen, auf den Grund der Verletzungen angesprochen zu werden und Hilfsmöglichkeiten genannt oder vermittelt zu bekommen. Ärzte und Helferinnen und Helfer sind oftmals nicht sensibilisiert dafür, den Hintergrund der Verletzungen zu entdecken bzw. fühlen sich nicht in der Lage, damit angemessen umzugehen. In der Sensibilisierung, Information und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsbereichs liegen viele Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes und der Hilfe für betroffene Frauen.

Hierfür Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln, war Aufgabe der Fachgruppe.

2.3.2.8 Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“

***Aufdeckung von
Schwachstellen im
Hilfesystem***

Ziel der Fachgruppenarbeit war die Aufdeckung von Schwachstellen in der derzeitigen Interventionspraxis, die Entwicklung von entsprechenden Lösungsmöglichkeiten und Empfehlungen sowie die Entwicklung von Angeboten und Materialien zur Sensibilisierung von Personengruppen, die unmittelbar Kontakt zu betroffenen Kindern und Jugendlichen haben.

Die Fachgruppe entschied sich dafür, eine umfassende Übersicht zu erarbeiten, die die Situation von Kindern und Jugendlichen aufzeigt und darstellt, welche Unterstützung im Einzelnen für die Betroffenen erforderlich ist, wie diese Unterstützung aussehen kann und welche Konsequenzen sich daraus für die Arbeit in den Praxisfeldern ergeben.

2.3.2.9 Neu eingerichtete regionale Runde Tische

Aufgrund der Bestandsaufnahme und der Empfehlung der Koordinierungsstelle wurden in Ergänzung zu den bereits bestehenden Runden Tischen

und Zusammenschlüssen gegen männliche Gewalt die regionalen Runden Tische Rhein/Westerwald, Eifel, Koblenz und Trier eingerichtet und durch die Mitarbeiterinnen begleitet.

Hierdurch wurden im nördlichen Teil des Landes Rheinland-Pfalz die größten der bis dato bestehenden Lücken geschlossen und gleichzeitig ein ausgewogenes Verhältnis von städtisch und ländlich geprägten Regionen mit Runden Tischen hergestellt.

***Neue runde Tische
schließen Lücken***

In den regionalen Runden Tische arbeiten – analog zum landesweiten Runden Tisch – Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Justiz, Frauenhäusern, Notrufen, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, Sozial- und Jugendämtern und die Gleichstellungsbeauftragten.

Ziele der Treffen sollten das gegenseitige Kennenlernen, die Analyse regionaler Stärken und Schwächen im Interventionsprozess und darauf aufbauend die Entwicklung von koordinierten Verbesserungsmaßnahmen sein.

Während die Fachgruppen ihre Arbeit im Sommer 2003 abgeschlossen haben, werden die auf Dauer eingerichteten regionalen Runden Tische ihre Arbeit fortsetzen.

Mit den Fachgruppen und Runden Tischen in der jeweils letzten Sitzung durchgeführte Abschlussrunden und Soll/Ist-Vergleiche haben ergeben, dass die aus den Zielen resultierenden Aufgaben im Wesentlichen erledigt wurden und insgesamt eine hohe Zufriedenheit bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das Erreichte und die gemeinsame Arbeit besteht.

***Hohe Zufriedenheit
der Beteiligten mit
dem Geleisteten***

Kurzgefasste „Sachstandsberichte“ der Fachgruppen und regionalen Runden Tische finden sich im Anhang unter Kap. 3.10.2 und 3.10.3.

Ausgewählte Einzelergebnisse der Arbeit werden unter Kap. 3 dargestellt.

2.3.3 Plenum der regionalen Runden Tische

Neben den von der Koordinierungsstelle begleiteten vier regionalen Runden Tischen gibt es in Rheinland-Pfalz zahlreiche Zusammenschlüsse gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, die teilweise schon sehr lange und erfolgreich zusammenarbeiten. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil

***Information und
Austausch im Ple-
num***

des Interventionsprojektes. Zur Information und zum Austausch zwischen diesen Gremien wurde ein Plenum eingerichtet

2.3.4 Kooperation und Vernetzung mit bundesdeutschen und europäischen Interventionsprojekten

Die bundesdeutschen Interventionsprojekte treffen sich zwei mal jährlich, um Erfahrungen und „good practice“-Modelle auszutauschen. Unter anderem haben sie „Standards für Interventionsprojekte“ erarbeitet, an denen die Koordinierungsstelle wesentlich beteiligt war.

Vertretung der Interventionsprojekte in der Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“

Die Interventionsprojekte sind durch das Berliner Interventionsprojekt gegen Gewalt (BIG) in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ vertreten.

Einmal jährlich findet ein Informations- und Austauschtreffen aller europäischen Interventionsprojekte im deutschsprachigen Raum statt.

Jeweils eine Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle hat an diesen Treffen teilgenommen.

3 ERGEBNISSE

3.1 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung – Gewaltschutzgesetz

3.1.1 Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz

Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung – Gewaltschutzgesetz“ erfordert die Schließung bestehender Schutzlücken in den einzelnen Gesetzgebungen der Länder. Auch in Rheinland-Pfalz ist eine entsprechende Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes notwendig. Hierzu hat die Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die vom landesweiten Runden Tisch in seiner Sitzung am 14. März 2002 an-

genommen wurde und die bei der Gesetzesänderung Berücksichtigung findet.

Nach Abwägung und Darstellung verschiedener Regelungsmodelle empfiehlt die Fachgruppe, eine konkrete Befugnisnorm ohne Festlegung einer im Gesetz genannten Höchstfrist zu verabschieden¹³, da hierdurch flexibler auf die konkrete Gefahrensituation reagiert werden kann.

Für die polizeiliche Praxis ist vorgesehen, in der Regel Platzverweise für eine Dauer von zehn Tagen auszusprechen¹⁴. Sollte diese Frist nicht ausreichen, um Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen und zu entscheiden, kann diese Frist bis zur Entscheidung über gerichtliche Maßnahmen verlängert werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeit hat sich die Fachgruppe gegen eine gemeinsame Zuständigkeit von Polizei und Ordnungsbehörden für den Platzverweis aus der Wohnung und damit den Aufgabenübergang auf die Ordnungsbehörden ausgesprochen, da das Verfahren klarer, effektiver und zügiger durchgeführt werden kann, wenn die Zuständigkeit bei der Polizei verbleibt.

Zuständigkeit für Platzverweise bleibt bei der Polizei

Dieser Sichtweise entspricht auch die Entscheidung des Ministers des Innern und für Sport, der dem Ministerrat nunmehr vorgeschlagen hat, der Polizei die ausschließliche Zuständigkeit hierfür zuzuweisen.

Leider gestaltet sich die Verabschiedung der Änderungen im rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz schwieriger und langwieriger als erwartet. Mit einem Inkrafttreten wird derzeit nicht vor Ende 2003 gerechnet.

3.1.2 Einrichtung von Interventionsstellen

Neben der Änderung des Polizeirechts sind flankierende Maßnahmen erforderlich, die betroffene Frauen insbesondere nach einem Polizeieinsatz und der Wegweisung des Täters unterstützen. Auf der Basis einer von der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Frauen“ erarbeiteten Rah-

Psychosoziale Beratung von betroffenen Frauen durch Interventionsstellen

¹³ vgl. hierzu RIGG-NEWS Nr. 3; Juni 2002

¹⁴ vgl. hierzu „Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)“

menkonzeption sollen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahre 2005 fünf Interventionsstellen eingerichtet werden, die insbesondere nach einem Polizeieinsatz und der Wegweisung des Täters Kontakt zu den betroffenen Frauen aufnehmen. Die primären Aufgaben der Interventionsstellen sind die psychosoziale Erstberatung der Betroffenen, die Information über rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalthandlungen sowie die individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung in Absprache mit den anderen Institutionen im Hilfesystem¹⁵.

Zwei Interventionsstellen eröffnet

Die beiden ersten Interventionsstellen in Mainz und Westerburg haben im Juni 2003 ihre Arbeit aufgenommen.

3.1.3 Beiträge der Fachgruppe Zivilrecht

Im Kontext des Gewaltschutzgesetzes wurden durch die Fachgruppe „Zivilrecht“ umfangreiche Materialien erarbeitet, die sich an Betroffene, Unterstützungseinrichtungen und die Gerichte wenden.

Dies sind¹⁶:

- Infoblatt für Frauenhäuser „Gerichtszuständigkeiten in Zivilverfahren“,
- „Hilfen für die Bearbeitung von Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz“ für Gerichte und
- „Praktische Tipps für Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz – Wohnungszuweisungen und Schutzanordnungen“ für Betroffene.

Hoher Informationsbedarf zum Gewaltschutzgesetz

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der Informationsbedarf zum Gewaltschutzgesetz nach wie vor sehr hoch ist, auch wenn dazu inzwischen schon etliche Informationsveranstaltungen in den Regionen des Landes stattgefunden haben.

Die Fachgruppe hat dem landesweiten Runden Tisch daher empfohlen, darauf hinzuwirken, dass verstärkt Fortbildungsveranstaltungen zum Gewaltschutzgesetz und zu den Hintergründen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen angeboten werden und hierzu entsprechende Vorschläge hinsichtlich Zielgruppen und Inhalten der Fortbildung erarbeitet.

¹⁵ vgl hierzu „Rahmenkonzeption für die Einrichtung von Interventionsstellen“ RIGG-Materialien Nr. 3

¹⁶ RIGG-Materialien Nr. 7, 12 und 13

Weiterhin hat die Fachgruppe deutlich gemacht, dass bei Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz eine Reihe von Verfahrensbesonderheiten zu berücksichtigen sind. Dies betrifft u.a. insbesondere die Notwendigkeit einer schnellen Terminierung von Anhörungen in Eilverfahren, die Erlassung von Schutzanordnungen zusammen mit einer Wohnungszuweisung, die Berücksichtigung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei Entscheidungen über die elterliche Sorge und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit der betroffenen Frauen bei Gerichtsterminen.

Als unbedingt notwendig erachtet sie auch die Geheimhaltung des neuen Wohnortes betroffener Frauen.

Ein von der Fachgruppe entwickelter Fragebogen sollte der Frage nachgehen, inwieweit in Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten von Männern ausgeübte Gewalt thematisiert wird. Er richtete sich an Frauen, die an einem Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz oder einem Sorge- bzw. Umgangsrechtsverfahren beteiligt waren. Es sollte erfragt werden, inwieweit von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen sich zu ihrem Schutz zivilrechtlicher Rechtsmittel bedienen, inwieweit das Verfahren verbessert werden kann und in welchem Spannungsverhältnis diese Fragen zum Kindschaftsrecht stehen¹⁷.

Sorge-, Umgangs- und Kindschaftsrecht

Leider ergaben sich wegen des geringen Rücklaufs kaum verwertbare Ergebnisse.

Bedauerlicherweise konnten sich die Kinderschutzeinrichtungen und Jugendämter nicht zu einer dauerhaften Mitarbeit in der Fachgruppe Zivilrecht entschließen.

Gerichte sollten Gewalt gegen die Mutter bei Entscheidungen berücksichtigen

Auch besteht nach Einschätzung der Fachleute in den Fachgruppen „Zivilrecht“ und „Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche“ bei den Gerichten noch wenig Bereitschaft, die Gewalt gegen die Mutter und die davon ausgehende Gefährdung des Kindeswohls bei kindschaftsrechtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Kap. 3.6). Dies bestätigt auch eine 2002 durchgeführte Umfrage von WiBIG, an der 40 Juristen und Juristinnen eines Seminars der Deutschen Richterakademie zum Thema „Häusliche Gewalt/Gewaltschutzgesetz teilnahmen. Da-

nach sprachen die Befragten Schutzmaßnahmen wie Kontaktverboten oder einer Wohnungszuweisung eine präventive Wirkung zu, nicht aber der Einschränkung des Kontaktes zwischen dem Misshandler und dem Kind.

3.1.4 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

a) Informationen über das Gewaltschutzgesetz und zivilrechtliche Bestimmungen

Wie bereits ausgeführt, sind sowohl Betroffene als auch das Helfer- und Unterstützungssystem - eine Ausnahme bilden die Frauenhäuser und Notrufe – noch nicht ausreichend über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes informiert. Dies gilt teilweise auch für die Rechtsantragsstellen.

Information über Gewaltschutzgesetz dringen notwendig

Beratungseinrichtungen, die vor einem derartigen Verfahren eingeschaltet werden, (Ehe- und Lebensberatung, Jugendamt) sind besser für derartige Fallgestaltungen zu sensibilisieren und zu schulen.

Fortbildungsbemühungen verstärken

Fortbildungen und Schulungen für verschiedene Berufsgruppen (entsprechend den von der Fachgruppe „Zivilrecht“ erarbeiteten Fortbildungsstandards) sollten verstärkt angeboten werden.

Sowohl die von der Fachgruppe entwickelten Materialien als auch die vom Berliner Interventionsprojekt erstellten Muster-Schutzanordnungen sollten möglichst breit gestreut werden.

b) Beratung und Unterstützung im Kontext des Gewaltschutzgesetzes insb. nach einem Platzverweis

Erst nach Verabschiedung des geänderten Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes und entsprechenden Praxiserfahrungen wird deutlich werden, ob und wie die Konzepte der Interventionsstellen dem Bedarf entsprechen, wo eventueller Nachbesserungsbedarf besteht und wie sich die Fallzahlen entwickeln.

Bedarfsgerechte unterstützende Maßnahmen sind notwendig

Die Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ sieht es jedoch jetzt schon als wünschenswert an, dass mehr als die geplanten fünf Interventionsstellen eingerichtet werden. Von den bestehenden Beratungseinrichtungen wird

¹⁷ Fragebogen für Frauen zum zivilrechtlichen Verfahren in Rheinland-Pfalz, RIGG-Materialien Nr. 14

befürchtet, dass der zukünftige Platzverweis einen Beratungsbedarf hervorbringt, der von dem vorhandenen Beratungsangebot nicht abgedeckt werden kann.

Deshalb sollte dort, wo es keine Interventionsstellen gibt, versucht werden, unter Vernetzung der bestehenden Angebote regionale Lösungen zu entwickeln. Den Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen ist dabei zu raten, den im Kontext des Gewaltschutzgesetzes entstehenden Beratungsbedarf zu dokumentieren und hierzu regionale Vereinbarungen zu treffen.

Regionale Lösungen zur Befriedigung des Beratungsbedarfs

Wünschenswert ist auch die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsstellen, die Orientierung an gemeinsamen Standards und die Überprüfung des Konzepts in der Praxis.

Der Schaffung, dem Ausbau und der Unterstützung tragfähiger Kooperationen und Netzwerke kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Deshalb erscheint es auch wünschenswert, dass weitere regionale Runde Tische initiiert werden. Evtl. lassen sich auch dazu die kommunalen Kriminalpräventiven Räte nutzen, die allerdings zum großen Teil für die Problematik noch sensibilisiert werden müssten.

Ausbau tragfähiger Kooperation

In die richtige Richtung geht auch die Einsetzung von „Kordinatorinnen und Koordinatoren GesB“ bei den Bezirksdiensten der Polizei¹⁸, zu deren Aufgaben die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen, Frauenhäusern und Frauennotrufen und allen anderen Interventionsbeteiligten gehört.

Hier sollte unbedingt baldmöglichst – wenn nicht bereits geschehen – eine gegenseitige Kontaktaufnahme stattfinden.

c) Handlungsbedarf bei den Zivilgerichten

Derzeit ist leider noch festzustellen, dass richterliche Entscheidungen zu beantragten Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz, auch im Eilverfahren, zu lange dauern. Ein Zeitraum von zwei Wochen und mehr ist zu lang. Dies ist auch vor dem Hintergrund problematisch, dass die polizeiliche Wegweisung des Täters voraussichtlich in der Regel für zehn Tage

Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz dauern zu lange

¹⁸ Vgl. „Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GESB)“

ausgesprochen werden wird und innerhalb dieser Frist die entsprechenden Entscheidungen getroffen sein müssten.

Die von der Fachgruppe formulierten Verfahrensbesonderheiten bei Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetzes sollten Beachtung finden.

3.2 Polizeiliche Intervention

3.2.1 Änderung der PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik

Häusliche Gewaltdelikte werden statistisch erfasst

Durch eine Änderung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden in Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2003 alle Delikte von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) statistisch erfasst.

Die Polizei erfasst in der PKS alle ihr bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte (Hellfeld). Die Erfassung eines Falles knüpft an konkrete Straftatbestände des Strafgesetzbuches oder strafrechtlicher Nebengesetze an. Da es im Strafgesetzbuch keinen gesetzlich definierten Tatbestand „Gewalt in engen sozialen Beziehungen gibt“, bildete die PKS bislang zwar in diesem Zusammenhang erfasste Straftaten, z.B. Körperverletzung, Vergewaltigung oder Bedrohung, ab. Diese waren dem kriminologischen Phänomen GesB jedoch nicht zuzuordnen. Daher gibt es bis heute keine validen statistischen Daten darüber.

Ein wesentliches Ziel der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ war es daher, eine Möglichkeit zur Verknüpfung der in der PKS erfassten Straftatbestände mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu schaffen. Dies setzt zum einen eine Definition von GesB voraus, die es den polizeilichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ermöglicht, eine bestimmte Straftat kriminologisch diesem Bereich zuzuordnen, zum anderen die Schaffung entsprechender technischer Voraussetzungen im System der PKS.

Modellversuche zur besseren Erfassung

Das Ministerium des Innern und für Sport beauftragte eine interne Arbeitsgruppe der Polizei, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage wurde ein erster Modellversuch in der Kriminaldirektion Kaiserslautern durchgeführt, der anschließend auf sechs weitere Polizeidirektionen ausgedehnt wurde.

Die Ergebnisse des Modellversuchs waren positiv, so dass ab 1. Januar 2003 eine landesweite statistische Erfassung von Delikten betreffend Gewalt in engen sozialen Beziehungen stattfindet. *Landesweite statistische Erfassung ab 2003*

Durch die neue Erfassung wird Gewalt in engen sozialen Beziehungen in all ihren Facetten dargestellt werden können. Auch besteht die Möglichkeit, über die gewonnenen Daten und Fakten zur Täter- und Opferstruktur, zu Tatzeiten und -orten sowie Begehungsweisen wirksame Ansätze zu einer gezielten und strukturierten Prävention zu erhalten. Die Daten können auch zu einer Intensivierung der polizeilichen Aus- und Fortbildung genutzt werden und bilden die Grundlage zu einen Abgleich mit der bestehenden Interventionspraxis und dem Einsatzverhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Die Basis für die neue Statistik bildet die Definition von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, wie sie von der Fachgruppe Polizeiliche Intervention“ als verbindlich für die Polizei beschlossen wurde:

„Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedeutet:

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen,
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft,
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,
- die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners, insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung, bewirkt oder zu bewirken droht.

Im Zweifelsfall ist von „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ auszugehen.“

Erste Auswertungen bestätigen, dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen in der überwiegenden Anzahl aller Fälle von Männern gegen Frauen begangen wird und insbesondere Rohheitsdelikte zum größten Teil durch Männer begangen werden, die zu dem weiblichen Opfer in einer engen sozialen Beziehung stehen oder standen.

3.2.2 Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Leitfaden als Hilfestellung für effektives Handeln

Der im Rahmen des Projektes erarbeitete „Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ soll die Einsatzbeamtinnen und -beamten sowohl informieren als auch sensibilisieren und gezielte Hilfestellungen für ein effektives Handeln geben. Grundlage des polizeilichen Handelns ist ein verändertes Rollenverständnis der Polizei, das auf der Prämisse „Ermitteln und helfen, statt nur zu schlichten“, beruht. Der Leitfaden wird als sog. „Langfassung“ für die Dienststelle und als persönliche „Kurzfassung“ zur Verfügung stehen.

Hauptinhalte sind:

- Darstellung des Phänomens „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“
- polizeiliches Rollenverständnis; Ziele polizeilichen Handelns, Leitsätze, Situation der eingesetzten Beamtinnen und Beamten, Sprachgebrauch der Polizei, Begriffsdefinition
- Gewaltschutzgesetz
- polizeirechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr
- strafprozessuale Maßnahmen
- Ablauf des polizeilichen Interventionsprozesses
- polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit und
- Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Institutionen

Der Leitfaden wird in Kürze im Intranet der rheinland-pfälzischen Polizei zur Verfügung stehen. Die Drucklegung wird nach der Verabschiedung der Novellierung des rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes erfolgen (vgl. Kap. 3.1).

In der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ wurde darüber hinaus ein Ratgeber mit Informationen für Betroffene erarbeitet, der nach einem Polizeieinsatz verteilt werden sollen und der in Kürze in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen werden.

3.2.3 Aus- und Fortbildung der Polizei

In der Aus- und Fortbildung der Polizei wird „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sowohl in der Grundausbildung als auch in der polizeilichen Weiterbildung in größerem Umfang als bisher thematisiert. Hierzu wurde von der Polizei ein umfangreiches Fortbildungsprogramm aufgelegt. Von April 2002 bis April 2003 wurden 18 Fortbildungen in der Polizeischule Hahn, in Wittlich und in Enkenbach durchgeführt. Sie richteten sich sowohl an alle Polizeibediensteten als auch speziell an Führungskräfte, Dienstgruppenleiterinnen und -leiter, Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter etc. Eingebunden waren sowohl Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle als auch eine Vertreterin der Frauenhäuser.

Die Fortbildungen werden fortgesetzt und sollen auch regionalisiert angeboten werden.

3.2.4 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Die Zusammenarbeit mit der Polizei war sehr gut. Im Projektverlauf erfolgten sehr viele Veränderungen, die auch für andere Bundesländer modellhaft sind. Die verbesserte Kooperation und Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren der Interventionskette und insbesondere mit den Hilfeeinrichtungen, ist spürbar.

Durch die Einsetzung von „GesB-Koordinatorinnen und -Koordinatoren“ auf der Ebene der Polizeiinspektionen werden sich weitere Verbesserungen ergeben.

Einsatz von „GesB-Koordinatorinnen und Koordinatoren“

Für den Informations- und Erfahrungsaustausch bieten sich einmal mehr die regionalen Runden Tische an. Hier können verbindliche Verfahrensweisen abgestimmt und mögliche Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit erörtert werden.

Dort wo es noch keine vergleichbaren Kooperationen gibt, sollten diese baldmöglichst angeregt werden (vgl. hierzu auch Kap. 3.1).

Zeitnahe Veröffentlichung der statistischen Daten

Aus Sicht der Koordinierungsstelle sollten die Ergebnisse der neuen statistischen Erfassung zeitnah publiziert und diskutiert werden. Der sich hieraus ergebende Veränderungsbedarf ist mit dem landesweiten Runden Tisch zu diskutieren und muss in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Aus- und Fortbildung der Polizei zu GesB sollte beibehalten und insbesondere auf der Ebene der Einsatzbeamtinnen und –beamten fortgeführt werden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachgruppe getroffene Entscheidung, sich auch weiterhin zum Erfahrungsaustausch zu treffen, wird ausdrücklich begrüßt. Hierbei können die angestoßenen Veränderungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit diskutiert und ggf. Modifikationen besprochen werden.

3.3 Inverantwortnahme der Täter

Inverantwortnahme der Täter war Querschnittsthema

Die Inverantwortnahme der Täter war gremienübergreifendes Thema in RIGG.

Sowohl in der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“, in der Fachgruppe „Gesundheit“, in der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“, in der Fachgruppe „Täterarbeit“ und natürlich in der Fachgruppe „Strafrecht“ fanden Diskussionen statt und wurden Ansätze für eine verbesserte Zusammenarbeit entwickelt. Denn nur durch ein zusammengeführtes und vernetztes Handeln auf allen Ebenen kann es gelingen, dass die Täter für ihre Taten auch wirklich zur Verantwortung gezogen werden. Hierzu benötigen alle Interventionsbeteiligten Wissen darüber, was zu tun ist, wie Beweise gesichert werden können und wie Frauen dabei unterstützt und gestärkt werden können, die Taten anzuzeigen und das Verfahren durchzustehen.

3.3.1 Ermittlungsleitfaden für die Staatsanwaltschaft

Die Fachgruppe Strafrecht hat u.a. eine Expertinnenbefragung zum Anzeigeverhalten betroffener Frauen durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse entstand ein Ermittlungsleitfaden und eine Checkliste für die Staatsanwaltschaften¹⁹.

Der Leitfaden ist an die Materialien des Berliner Interventionsprojektes BIG angelehnt und umfasst auch eine Checkliste für die Hauptverhandlung. Der Leitfaden wurde über das Justizministerium bereits an die Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz weitergegeben und wird eingesetzt.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass vor kurzem in den „Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)“ eine Ergänzung der Nummer 234 „Besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bei Körperverletzungsdelikten (§ 230 Abs. 1 StGB)“ vorgenommen wurde. Danach wird ein besonderes öffentliches Interesse an der Verfolgung von Körperverletzungen namentlich dann anzunehmen sein, „wenn, dem Opfer wegen seiner persönlichen Beziehung zum Täter nicht zugemutet werden kann, Strafantrag zu stellen, und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist. Andererseits kann auch der Umstand beachtlich sein, dass der Verletzte auf Bestrafung keinen Wert legt.“ Wird das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht, kann dies für das Opfer eine Entlastung darstellen, da es nicht selbst Strafantrag stellen muss und vom Täter auch nicht bedrängt werden kann, den Antrag zurückzunehmen²⁰.

Öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bei häuslicher Gewalt

Verbesserungen in der Strafverfolgung sind auch durch die überall in Rheinland-Pfalz eingerichteten Sonderdezernate zu erwarten.

3.3.2 Dokumentation und Beweissicherung

Mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurde eine Kooperationsbeziehung eingegangen. Das dortige Projekt SafeMed will Ärztinnen und Ärzten Informationen und Leitlinien an die Hand geben, wie

Umgang des Gesundheitswesens mit Gewaltopfern

¹⁹ RIGG-Materialien Nr. 4 „Leitfaden und Checkliste für Staatsanwaltschaften“

²⁰ vgl. hierzu „Gleichberechtigt“ Ausgabe 1/2003 hrsg. vom Ministerium für Bildung, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz

Gewaltopfer besser medizinisch versorgt und wie der Umgang des Gesundheitswesens mit Gewaltopfern verbessert werden kann. Die Schnittstelle zwischen SafeMed und RIGG liegt im Bereich der optimierten Dokumentation von Gewaltspuren durch medizinische und polizeiliche Maßnahmen. Die Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“ hat hierbei wesentlich mitgewirkt.

Ebenfalls dem Ziel der besseren Dokumentation dient die von der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“ herausgegebene Handreichung zur Beweissicherung, welche insbesondere für Fachkräfte aus dem psychosozialen Hilfesystem erstellt wurde.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte finden im neuen Leitfaden (vgl. Kap. 3.2.2) detaillierte Informationen zur Spurensicherung und Dokumentation am Tatort.

3.3.3 *Rahmenkonzeption Täterarbeit*

Täterarbeit zur Durchbrechung des Gewaltkreislaufs

Täterarbeit ist ein unverzichtbarer Baustein im Rahmen einer verbesserten Strafverfolgung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Hierzu ist es erforderlich, dass es ein abgestimmtes Interventionskonzept mit den anderen Interventionsbeteiligten gibt, so dass der Gewaltkreislauf durchbrochen werden kann. Dabei hat die Beratung, die Bestärkung und der Schutz der betroffenen Frau höchste Priorität.

Strafrechtliche Sanktionen bei Nichterfüllung der gerichtlichen Auflagen durch den Täter sind darüber hinaus unabdingbar.

Auf der Grundlage dieser Grundprämissen hat die Fachgruppe „Täterarbeit“ eine Rahmenkonzeption zur Einrichtung von Täterarbeitsprogrammen in Rheinland-Pfalz erarbeitet und dem landesweiten Runden Tisch zur Umsetzung empfohlen.

Zielgruppe sind sowohl gerichtlich oder durch die Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter (fremdmotiviert) und auch „Selbstmelder“ (selbstmotiviert), die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig waren.

Oberste Ziele von Täterarbeit sind die Verbesserung des Opferschutzes und die Gewaltprävention (d.h. Frauen und ihren Kindern kurz- und langfristig einen größtmöglichen Schutz vor erneuten Gewalttaten ihrer Partner ermöglichen) sowie das Erreichen von Gewaltfreiheit des Mannes gegenüber seiner Partnerin/ Ex-Partnerin und, wenn vorhanden, seinen Kindern. Im Konzept sind darüber hinaus Handlungsziele für den Täter formuliert. Vorgesehen ist ein Gruppenprogramm mit i.d.R. 24 Gruppensitzungen.

Täterarbeitsprogramme zur Gewaltprävention

Die Rahmenkonzeption regelt auch die Sanktionsmöglichkeiten bei Abbruch, den Ausschluss aus dem laufenden Programm und benennt einzuhaltende Sicherheitsaspekte für die betroffenen Frauen.

Täterarbeit sollte als eigenständiges Angebot eines Trägers angeboten werden und kann nur mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden²¹.

Leider konnte die Frage der fachlichen Zuständigkeit (welches Ministerium ist zuständig) und die Finanzierung von Täterarbeit nicht abschließend geklärt werden. Für entsprechende Vorschläge der Fachgruppe konnte kein Konsens gefunden werden.

Fachliche Zuständigkeit ungeklärt

Die Fachgruppe „Täterarbeit“ hat sich dafür ausgesprochen, die Implementierung von Täterarbeitsprogrammen in Rheinland-Pfalz zu begleiten, so bald die offenen Fragen geklärt sind.

Landauer Modell zur Täterarbeit

Positiv ist festzuhalten, dass im Rahmen des regionalen Runden Tisches Landau „STOPP“ das Projekt „Opferschutz durch Täterarbeit“ startete. Derzeit findet die dritte Gruppe statt. Träger ist der „Pfälzische Verein für Straffälligenhilfe Landau e.V.“. Das Projekt entspricht im wesentlichen der oben skizzierten Rahmenkonzeption, hat aber einige regionale Besonderheiten. So ist in Landau die Gerichtshilfe stark in das Programm eingebunden, was nicht ohne weiteres auf andere Regionen übertragbar ist. Mit der Staatsanwaltschaft besteht eine gute Zusammenarbeit, die sowohl für die Zuweisung der Täter in das Programm als auch für entsprechende Sank-

Opferschutz durch Täterarbeit

²¹ Beschlussempfehlung der Fachgruppe Täterarbeit vom 12.3.2003

tionen bei Abbruch oder Nichterscheinen Sorge trägt. Die Finanzierung der Arbeit erfolgt durch Bußgelder²².

Die Täterarbeit ist eingebettet in gute Kooperationsstrukturen, wie sie im Verlaufe jahrelanger Zusammenarbeit der verschiedenen Interventionsbeteiligten in STOPP entstanden sind.

3.3.4 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Evaluation der Wirksamkeit der Strafverfolgung notwendig

Im Projektverlauf sind zahlreiche Ansätze zu einer verbesserten Strafverfolgung der Täter entstanden. Dringend erforderlich ist es, ihre Wirksamkeit zu evaluieren.

Auf der Ebene der Staatsanwaltschaften wäre daher die Führung einer einheitlichen Statistik wünschenswert, um mehr Aufschluss über die Erledigung der Verfahren zu erhalten. Leider sehen sich die Staatsanwaltschaften aber dazu derzeit nicht in der Lage.

Die Institutionalisierung von Täterarbeit ist im Projektverlauf nicht gelungen. Das Landauer Modell ist ein erster positiver Ansatz, den es zu erhalten und auszubauen gilt.

Deutlich wurde, dass die Frage, wo Täterarbeit angesiedelt wird und wer sie finanziert, politisch gelöst werden muss.

3.4 Optimierung des Hilfesystems für Frauen

Aufgabe der Fachgruppe war es, die Interventionsprozesse auf Schwächen und Lücken zu untersuchen und dementsprechend Handlungsstandards und Materialien für die Praxis zu entwickeln.

3.4.1 Beiträge der Fachgruppe zu einer verbesserten Interventionspraxis

Grundlage der Arbeit war ein erarbeitetes „Ablaufdiagramm der Interventionsprozesse“, das anhand von Leitfragen das Aufspüren von Veränderungsbedarfen im Hilfesystem erlaubt²³.

²² Kontakt: Pfälzischer Verein für Straffälligenhilfe Landau e.V., Herr Roland Hertel

²³ RIGG-Handreichung Nr. 2 „Ablaufdiagramm der Interventionsprozesse“

Die so identifizierten Schwachstellen wurden entweder in der Fachgruppe selbst bearbeitet oder an eine der anderen Fachgruppen weitergegeben. Aus der Arbeit der Fachgruppe resultieren eine Reihe von Verbesserungen und Handreichungen.

So konnte das Zeuginnenbegleitprogramm am Amts- und Landgericht Mainz institutionalisiert werden; sowie Handreichungen zur Beweissicherung²⁴ für das psychosoziale Hilfesystem und zur Gestaltung von Informationsmaterialien für behinderte Frauen²⁵ erarbeitet werden.

**Institutionalisierung
des Zeuginnen-
begleitprogramms**

Auf die „Rahmenkonzeption für die Einrichtung von Interventionsstellen“ wurde bereits im Kap. 3.1.2 hingewiesen; ebenso auf die Zusammenarbeit mit dem Projekt „SafeMed“.

Sehr kreativ war die Entwicklung einer Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit, die im März 2004 in Kooperation mit Optikfachgeschäften durchgeführt werden soll. Sie hat das Motto „Keine Augenwischerei: Gewalt gegen Frauen hinterlässt Spuren“.

**Kreative Öffentlich-
keitsarbeit**

3.4.2 Handreichung „Zur besonderen Situation von Migrantinnen“

Ein Thema, welches in den verschiedenen Gremien des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer wieder im Mittelpunkt stand, ist die besondere Situation betroffener Migrantinnen. Festzustellen ist, dass sowohl grundsätzliche Informationen zur Thematik, als auch konkretes Wissen zum Umgang mit hilfesuchenden Frauen nicht flächendeckend vorhanden sind.

Hier soll die Handreichung „Die besondere Situation von Migrantinnen in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“²⁶ Abhilfe schaffen, die von der Fachgruppe in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Inneren und für Sport und der Landesbeauftragten für Ausländerfragen erarbeitet wurde.

²⁴ RIGG-Handreichung Nr. 6 „Beweissicherung“

²⁵ RIGG-Handreichung Nr. 15 „Empfehlungen zur behindertengerechten barrierefreien Gestaltung von Informationsmaterialien“

²⁶ RIGG Handreichung Nr. 5 „Die besondere Situation von Migrantinnen in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

3.4.3 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Sicherung und Ausbau der Hilfsangebote

Als Fazit aus der Arbeit der Fachgruppe lässt sich feststellen, dass die Sicherung, der Ausbau und die Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote angesichts der steigenden Fallzahlen und der knapper werdenden Ressourcen weiterhin besonders wichtig ist.

3.5 Gewalt macht Frauen krank

3.5.1 Informationen für Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen

Männliche Gewalt macht Frauen krank

Für Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen hat die Fachgruppe Gesundheit eine Broschüre mit dem Titel „Männliche Gewalt macht Frauen krank“ herausgegeben, die für die Problematik sensibilisieren und Möglichkeiten der Hilfe aufzeigen will. Sie wurde durch die Landeszentrale für Gesundheitsvorsorge in Rheinland-Pfalz e.V. finanziert.

Die Broschüre ist durch die Kassenärztlichen Vereinigungen in Rheinland-Pfalz (lediglich die Kassenärztliche Vereinigung der Pfalz in Neustadt erklärte sich nicht bereit) versandt worden. Exemplare zur weiteren Verteilung erhielten auch die Krankenhausgesellschaft und die Verbände der Hebammen, Physiotherapeuten und Psychotherapeuten. Auch die Gleichstellungsbeauftragten haben zur Verbreitung der Broschüre beigetragen, ebenso die Frauenhäuser und Notrufe.

3.5.2 Schnittstelle zur Rechtsmedizin

Verbesserung des Umgangs mit Gewaltopfern

Mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurde eine Kooperationsbeziehung eingegangen. Das dortige Projekt SafeMed will Ärztinnen und Ärzten Informationen und Leitlinien an die Hand geben, wie Gewaltopfer besser medizinisch versorgt und wie der Umgang des Gesundheitswesens mit Gewaltopfern verbessert werden kann. Die Schnittstelle zwischen SafeMed und RIGG liegt im Bereich der optimierten Dokumentation von Gewaltspuren durch medizinische und polizeiliche Maßnahmen.

3.5.3 Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte

In Kooperation mit der Bezirksärztekammer Rheinhessen konnte in den Räumen der Akademie für ärztliche Fortbildung in Mainz eine Veranstaltung mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen – ein Thema für die ärztliche Praxis!“ stattfinden.

Die Veranstaltung gab Empfehlungen und Hilfestellungen, um Beziehungsgewalt und deren Auswirkungen zu erkennen, effektiv zu behandeln und die Betroffenen an Hilfeeinrichtungen zu verweisen. Sie vermittelte dazu Informationen aus psychologischer, medizinischer und rechtlicher Sicht. Referiert haben Vertreterinnen und Vertreter von Frauenhaus und Notruf, der Kriminalpolizei, der Rechtsmedizin und eine Rechtsanwältin. An der Fortbildung nahmen 20 Ärztinnen und Ärzte teil. Die Veranstaltung war mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert.

Fortbildung der Ärzte mit multidisziplinärem Ansatz

Der Rückmeldebogen ergab insgesamt eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Inhalten, der Dauer und der Verwendbarkeit der Informationen für die Praxis. Besonders hervorgehoben wurden der multidisziplinäre Ansatz sowie die Informationen über die Dokumentation der Befunde, deren juristische und strafrechtliche Relevanz. Positiv vermerkt wurde auch der regionale Ansatz der Fortbildung.

3.5.4 Planungen

Im Entwurf liegt ein Flyer für Patientinnen „Gewalt macht krank“ vor. Herausgegeben wird er vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. und der Landesärztekammer. Die Verteilung soll möglichst über die Apotheken erfolgen.

3.5.5 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Der Informationsbedarf bei Ärztinnen und Ärzten ist sehr hoch. Daher sollte das Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Fortbildungs-

Aufnahme des Gewaltthemas in den Fortbildungskanon

kanon der Bezirksärztekammern aufgenommen wird. Hierzu werden verbindlichen Absprachen zwischen der Landesärztekammer und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit angeregt.

Information des Krankenhauspersonals notwendig

Die Koordinierungsstelle empfiehlt außerdem, die Broschüre „Gewalt macht Frauen krank“ auch an die, rheinland-pfälzischen Krankenhäuser zu versenden, um die dort beschäftigten Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal zu informieren und zu sensibilisieren. Dies konnte durch die Koordinierungsstelle nicht mehr geleistet werden.

Frage nach Gewalterfahrungen in Anamnese aufnehmen.

Empfehlenswert ist es auch, dass die regionalen Runden Tische zukünftig Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens zur Mitarbeit in die regionalen Runden Tisch einladen.

Auch die Frage nach Gewalt im Rahmen der Anamnese oder im Behandlungs-Setting haben sich bewährt. Hierzu gibt es positive Berichte aus Ländern, in denen bereits so verfahren wird.²⁷

3.6 Zur Situation von Kindern und Jugendlichen, deren Mütter betroffen sind

Im Interventionsprojekt setzen wir als Konsens voraus, dass Gewalt gegen die Mutter auch eine Form der Gewalt gegen das Kind ist. Neben der Arbeit in der Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems für Kinder, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“ wurde auch an den regionalen Runden Tischen die besondere Notwendigkeit eines abgestimmten Vorgehens aller Beteiligten unterstrichen und nach regionalen Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Kindzentriertes Vorgehen

Die Fachgruppe hat eine Übersicht erarbeitet, die die Situation von Kindern und Jugendlichen aufzeigt, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind. In allen Fällen, in denen Kinder von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zumindest mitbetroffen sind, sollten auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Hilfsangebote bereitgehalten werden. Dazu müssen die entsprechenden Hilfeeinrichtungen mit einbezogen werden,

²⁷Zum „Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitsbereich im Problembereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ liegt eine Expertise für die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen“ vor, die zahlrei-

wie z.B. Kinderschutzdienste, Jugendämter und andere Hilfseinrichtungen vor Ort.

Dieses kindzentrierte Vorgehen muss überall dort in Gang gesetzt werden, wo der sogenannte „Zugang der Kinder zum Hilfesystem“ erforderlich ist: ob beim Polizeieinsatz, in den Interventionsstellen, in der Schule, in Beratungseinrichtungen oder vor Gericht. Ziel muss es sein, verbindliche gemeinsame Vorgehensweisen abzusprechen. Die Ausarbeitung zeigt auf, welche Unterstützung im einzelnen für die Betroffenen erforderlich ist, wie diese Unterstützung aussehen kann und welche Konsequenzen sich für die Arbeit in den Praxisfeldern daraus ergeben.

3.6.1 Handlungsempfehlungen für das Hilfesystem

Die Fachgruppe hat folgende Grundsätze formuliert²⁸, die den am Interventionsprozess beteiligten Institutionen und Organisationen zur Beachtung und Anwendung empfohlen werden:

- Auch wenn sich die Gewalthandlungen nicht direkt gegen die Kinder richten, stellt Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer eine Form der Gewalt gegen die Kinder dar.
- Bei Gewalt des Vaters gegen die Mutter ist häufig von einer fehlenden Eignung zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen auszugehen.
- Alle Hilfen und Entscheidungen im Prozessverlauf bedürfen der Erforschung des Kindeswillens (dem Entwicklungsstand entsprechend), müssen deshalb von einer Fachkraft/ verantwortlichen Person, gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen entwickelt und besprochen werden und das Handeln dem Wohle des Kindes dienen. Dies bedeutet, dass betroffene Kinder und Jugendliche als eigenständige Zielgruppe im Hilfesystem zu behandeln sind.
- Das Risiko weiterer Schädigungen und/ oder Traumatisierungen muss ausgeschlossen werden.

che Hinweise und Anregungen gibt. Sie wurde durch die Universität Osnabrück (Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Sabine Bohne). Zu erhalten unter „www.landtag.nrw.de“

²⁸ RIGG-Handreichung Nr. 16 „Situation der Mädchen und Jungen sowie der männlichen und weiblichen Jugendlichen, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“ Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen für das Hilfesystem

- Der Schutz der Mutter und ihre Unterstützung ist der beste Schutz für die mitbetroffenen Kinder.
- Schutz vor Gewalt hat Vorrang vor dem Recht auf Umgang des Täters mit dem Kind.

3.6.2 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Fortbildungen für MitarbeiterInnen der Jugendämter

Zur Sensibilisierung für die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden gemeinsame Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ für Vertreter und Vertreterinnen aus den Jugendämtern, Gerichten, Beratungsstellen, Schulen, Polizei, stationärer Jugendhilfe, Kindertagesstätten und anderen beteiligten Organisationen empfohlen. Insbesondere bei Sorgerechtsverfahren sollten die Auswirkungen der Gewalt nicht ausgeklammert werden.

Auf Vorschlag der Fachgruppe sollten die Jugendämter eine besondere Verantwortung bei der Koordinierung und Vernetzung der Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen übernehmen und eine entsprechende Koordinierungsfunktion ausüben.

Weiterhin erscheint es notwendig, Fortbildungen zum begleiteten Umgang auf der Basis der in Kürze erscheinenden „Standards zum begleiteten Umgang“ durchzuführen. Zielgruppen der Fortbildung sind Jugendämter, Richterinnen/ Richter und Bedienstete der Rechtsantragsstellen, die Rechtsanwaltschaft und freie Träger, die den begleiteten Umgang durchführen.

3.7 Prävention

Ziel der Fachgruppe „Prävention“ war es, Grundlagen, bestehende Angebote und Defizite für eine geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen,“ zusammenzutragen und eine Rahmenkonzeption und Handreichung zu erarbeiten.

3.7.1 Rahmenkonzeption für eine ganzheitliche, geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention

Die Rahmenkonzeption beinhaltet Erläuterungen und Begründungen für die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen, gender-orientierten Prävention²⁹, eine exemplarische Übersicht über bestehende Präventionsangebot in Rheinland-Pfalz, eine sich darauf beziehende Analyse der Defizite sowie einen Kriterienkatalog für die Erstellung von Präventionsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen/ Institutionen die diesen Anforderungen genügen. Im Anschluss daran werden Best-Practice-Beispiele einer gender-orientierten Präventionsarbeit dargestellt.

Den Abschluss bilden Empfehlungen der Fachgruppe an den landesweiten Runden Tisch zur breiten Umsetzung einer geschlechtsspezifischen, am Gender-Mainstreaming Ansatz orientierten Präventionsarbeit in Rheinland-Pfalz.

Die Rahmenkonzeption bietet den mit Prävention beschäftigten Institutionen bzw. Professionen einen Überblick über bestehende Präventionsangebote und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote, im Rahmen eines umfassenden, gender-orientierten Präventionsprogramms.

Rahmenkonzeption als Grundlage zur Weiterentwicklung von Präventionsangeboten

3.7.2 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Die Fachgruppe empfiehlt den Fachministerien, den Förderschwerpunkt bei Präventionsprogrammen auf eine geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention zu setzen.

Gender-orientierte Angebote

Für die mit Prävention befassten Berufsgruppen und Professionen wie bspw. Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen, (Sozial)-Pädagogen und (Sozial)-Pädagoginnen, Psychologen und Psychologinnen, Medienvertreter/-innen, die Ärzteschaft sowie Mitarbeiter und Mitar-

²⁹ Geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention ist eine nicht geschlechtsneutrale Prävention. Mit geschlechtsspezifisch sind zielgruppenspezifische, am Geschlecht orientierte Angebote gemeint, die sich an Frauen und/oder Männer bzw. Jungen und/oder Mädchen richten.

beiterinnen von Polizei und Justiz sind entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote vorzuhalten.

Geschlechtsspezifische, gender-orientierte Präventionsangebote sollen als Regelangebote in pädagogischen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und ergänzenden Maßnahmen der Jugendhilfe verankert werden.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für geschlechtsspezifische/ gender-orientierte Präventionsangebote und Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Ressorts erforderlich.

Auf regionaler Ebene werden die Runden Tische gebeten, die erarbeitete Rahmenkonzeption zu diskutieren und die Entwicklung entsprechender Projekte in Kooperation mit den örtlichen Trägern anzuregen.

Diese Fachgruppen-Empfehlung konnte vom landesweiten Runden Tisch noch nicht beraten werden.

3.8 Regionale Runde Tische

Im Zentrum der Arbeit der regionalen Runden Tische standen das gegenseitige Kennenlernen, die Analyse regionaler Stärken und Schwächen im Interventionsprozess und darauf aufbauend die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen der unterschiedlichsten Art. Genannt sei beispielhaft die Einrichtung des Beratungstelefon bei einem Kommissariat für Delikte gegen Frauen und Kinder (K2), die Empfehlungen des Runden Tisches Trier zur besseren Verzahnung von Strafverfolgung und psychosozialen Hilfen³⁰ sowie Pressekampagnen (u.a. im Kontext des 25. November 2002) und regionale Verzeichnisse zum Hilfesystem. Diese stehen unter www.rigg-rlp.de als Download zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt

Das Thema „Kinder und Jugendliche“ als Mitbetroffene von Gewalt gegen die Mutter wurde an allen runden Tischen diskutiert. Dadurch wurde das Erfordernis eines abgestimmten Handelns zwischen Polizei, Gerichten, Jugendämtern und Unterstützungseinrichtungen sichtbar. Hier wird an regionalen Abstimmungen gearbeitet.

³⁰ RIGG-Materialien Nr. 11 „Empfehlungen zur besseren Verzahnung von Strafverfolgung und psychosozialen Hilfen für von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen“

Als größten Erfolg im Ausbau der landesweiten Vernetzung sieht die Koordinierungsstelle, dass die Arbeit an den vier begleiteten Runden Tischen weitergeht. An allen begleiteten Runden Tischen wurden

- Kooperationsstrukturen entwickelt,
- Vorurteile abgebaut und
- Grundlagen für ein aufeinander abgestimmtes Handeln geschaffen.

Für die Organisation und Koordination der Weiterführung haben sich unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen bereit erklärt:

- Für den Runden Tisch Koblenz (zukünftig Arbeitskreis) eine Arbeitsgruppe aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Für den Runden Tisch Trier der Sozialdienst Katholischer Frauen und die Bewährungshilfe am Landgericht Trier
- Für den Runden Tisch Eifel die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Daun, Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich
- Für den Runden Tisch Rhein-Westerwald (zunächst bis Ende des Jahres) die Gleichstellungsbeauftragte des Westerwald-Kreises und das Frauenhaus Hachenburg

3.8.1 Plenum der regionalen Runden Tische

Im Rahmen des Projektes haben 2 Plena aller regionalen Runden Tische im Lande stattgefunden. (vgl. Grafik „RIGG-Struktur“). Das Plenum hatte die Aufgabe „alte“ und „neue“ runde Tische zusammenzuführen. Im Plenum wurde über die Fortschritte und Entwicklungen des RIGG-Projektes informiert und alle Runden Tische im Land hatten Gelegenheit ihre jeweiligen Arbeitsschwerpunkte zu präsentieren, Materialien vorzustellen, sich zu informieren und auszutauschen.

Im Berichtszeitraum haben zwei Plena stattgefunden. Die Dokumentationen stehen unter www.rigg-rlp.de als download zur Verfügung.

3.8.2 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Aus Sicht der Koordinierungsstelle ist es unbedingt erforderlich, den Informationsfluss zu und von den regionalen Runden Tischen sicherzustellen.

Weitere Koordination des Informationsflusses unabdingbar

Hierfür sollte das Instrument des Plenums beibehalten und die Möglichkeiten des Internets genutzt werden.

Handlungsbedarf wird auch bei Inkrafttreten der Novellierung des rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes entstehen, da im Zusammenhang mit dem Platzverweis regionale Lösungsmöglichkeiten für die Kooperation der Interventionsbeteiligten und die Beratung und Unterstützung der betroffenen Frauen dort gefunden werden müssen, wo es (noch) keine Interventionsstellen gibt. Hier bietet sich insbesondere der Austausch über regionale Modelle an, um „Modelle guter Praxis“ herauszufinden und übertragbar zu machen.

Stärkere Mitarbeit von Männern erforderlich

Beim zweiten Plenum, das im Mai d.J. stattgefunden hat, wurde auch deutlich, dass es immer noch überwiegend Frauen sind, die an den Runden Tischen arbeiten (eine Ausnahme bildet Frankenthal mit einem Drittel Männeranteil). Hier ist es dringend erforderlich, im Sinne des Gender Mainstream dafür zu sorgen, dass sich auch die Männer in den beteiligten Institutionen (Beratungsstellen, Polizei, Gerichte, Jugend- und Sozialämter) ihrer Verantwortung bewusst werden und mitarbeiten.

Die Organisation und Koordination der regionalen Runden Tische arbeiten oft mit knappen personellen und finanziellen Ressourcen.

Neben der Unterstützung der Organisation des Informationsaustausches wäre auch eine finanzielle Förderung wünschenswert.

3.9 Resümee der Arbeit der Fachgruppen und regionalen Runden Tische

Kreative Lösungsansätze durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Arbeit in den Fachgruppen und regionalen Runden Tischen sehr intensiv war und innovative und kreative Lösungsansätze und Ergebnisse erbrachte. Durch die gemeinsame Arbeit von Vertreterinnen und Vertretern von Fachministerien, Polizei und Justiz, Frauenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämtern, Kinderschutzeinrichtungen, Ärzteschaft und Rechtsmedizin, sind das Verständnis füreinander und die Kooperationsbereitschaft gewachsen. Berührungspunkte wurden abgebaut und Grundlagen für ein vernetztes Handeln bei der Verbesserung des Schutzes und der Hilfe der

von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder sowie der Inverantwortungnahme der Täter könnten geschaffen werden. Für die engagierte Arbeit in den Gremien dankt die Koordinierungsstelle allen Beteiligten nochmals ganz herzlich. .

3.10 Schlusswort

Durch das Interventionsprojekt ist vieles in Bewegung gekommen.

Es gibt deutlich mehr fachlichen Austausch und eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen den Personen und Institutionen, die bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen tätig werden. Noch bestehende Lücken im Hilfesystem konnten herausgearbeitet und erste Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Und es zeigt sich, dass misshandelte Frauen bereits jetzt von einem besseren Verständnis für ihre Situation profitieren können!

Kommunikation und Austausch sind deutlich verbessert

Ob und wie die Ergebnisse des Modellprojekts umgesetzt werden und zu welchen Veränderungen in der Praxis sie führen, sollte evaluiert werden. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen und Weiterentwicklungen können dann zeitnah und praxisorientiert erfolgen.

Evaluation der Umsetzung von Ergebnissen erforderlich

Dass Vernetzung und Kooperation Zeit brauchen und nicht "verordnet" werden können, ist keine neue Erkenntnis. Ob es gelungen ist, im Projektzeitraum stabile Grundlagen für Netzwerke zu schaffen, wird die Zukunft zeigen.

Nach wie vor ist es außerordentlich wichtig, weitere Institutionen und Berufsgruppen für die Thematik der Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu sensibilisieren und einzubinden.

Weitere Sensibilisierung für die Gewaltproblematik notwendig

Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz stellen für betroffene Frauen eine große Verbesserung dar. Damit sie von allen Betroffenen ausgeschöpft werden können, ist die Entwicklung regionaler Ansätze für begleitende Maßnahmen notwendig, um betroffenen Frau möglichst zeitnah, wohnortnah und fachlich qualifiziert Unterstüt-

zungsmöglichkeiten bieten zu können. Dies ist in Zeiten leerer öffentlicher Kassen keine leichte Aufgabe.

Regionale Kooperationen besonders wichtig

Einmal mehr kommt daher dem Ausbau und der Sicherung tragfähiger regionaler Kooperationsbeziehungen eine besondere Bedeutung zu.

Der Grundstein hierfür ist durch die regionalen Runden Tische gelegt worden.

Die weitere Zusammenarbeit an den Runden Tischen und die Umsetzung der in den Fachgruppen erarbeiteten Neuerungen werden zeigen, was die bestehenden Hilfseinrichtungen leisten können, wo der Bedarf nicht gedeckt werden kann und wo dementsprechend politische Entscheidungen notwendig werden.

3.11 Übersichten

3.11.1 Beschlussempfehlungen an den Landesweiten Runden Tisch

Empfehlungen und Beschlussempfehlungen für den LRT aus den Fachgruppen und Runden Tischen im Rahmen der Modellphase

	Erarbeitet von	Titel	Beschlossen	Nicht beschlossen	Anmerkungen
1	LRT	Definition „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“	24.04.01		
2	Koord.	Einrichtung der begleiteten Runden Tische	24.04.01		
3	Koord.	Einrichtung der Fachgruppen 1 - 7	24.04.01		
4	Koord.	Einrichtung der Fachgruppe 8	25.06.01		
5	FG 1	Empfehlung zur modellhaften Umsetzung des Modellprojektes „Zeuginnen- und Zeugenbetreuung am Land- und Amtsgericht Mainz“		4.03.02	Zurück an die Fachgruppe, mit dem Ziel konkrete Vorgaben mit dem Justizministerium zu erarbeiten
6	FG 2.	Empfehlungen zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) und zu flankierenden Maßnahmen	04.03.02 zur Novellierung des POG	flankierende Maßnahmen	Zurück an die Fachgruppe zur Diskussion mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum Pkt. Einbindung d. Ordnungsbehörden
7	FG 1	Rahmenkonzeption zur Einrichtung von Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz	19.06.02		
8	FG 3	Merkblatt für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen	19.06.02		
9	RT Trier	Evaluationsstudie zum Begleiteten Umgang		12.03.03	Zur Bearbeitung in die Fachgruppe 8 verwiesen.
10	FG 6	Einrichtung von Täterarbeitsprogrammen in Rheinland-Pfalz	23.06.03	12.03.03	Geänderte Fassung vom

	Erarbeitet von	Titel	Beschlossen	Nicht beschlossen	Anmerkungen
					12.03.03 / zur politischen Prüfung in den Ministerrat
11	FG 2	Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)	12.03.03		
12	FG 7	Aufnahme des Themas „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Fortbildungskanon der Bezirksärztekammern aufgenommen wird	23.06.03		
13	FG 2	Abschließende Empfehlungen der Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ zur Fortsetzung der Arbeit des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes	23.06.03		
14	FG 4	Geheimhaltung des Wohnortes der Betroffenen	23.06.03		Geänderte Formulierung und erneute Vorlage der Ergebnisse nach der Prüfung durch die Ressorts an den LRT
15	FG 4	Anregung, dass sich das Ministerium der Justiz in der Justizministerkonferenz dafür einsetzt, dass Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz ihrer Bedeutung entsprechend in den „Pensenschlüssel“ einfließen		23.06.03	Vorstoß zur Erreichung der Zielrichtung, den Pensenschlüssel entsprechend der Bedeutung und des Bedarfs anzusetzen, über die Prüfung der Möglichkeit die Verfahren zu GesB statistisch zu erfassen um Daten über den Arbeitsaufwand zu erhalten, die dann in den Pensenschlüssel einfließen können
16	FG 4	Hinweise zu Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz	23.06.03		Beschlossen als Informati-

	Erarbeitet von	Titel	Beschlossen	Nicht beschlossen	Anmerkungen
					on an die Gerichte ohne Weisungscharakter bei Enthaltung des Justizministeriums. Im Justizministerium wird geprüft, in welche Form diese Information übermittelt werden kann, ohne gegen den Art. 97 GG zu verstoßen.
17	FG 4	Empfehlung zur Orientierung an den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Standards zur Fortbildung für den Bereich Zivilrecht in Rheinland-Pfalz.	23.06.03		
18	FG 4	Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ für Vertreter/innen aus den Jugendämtern, Gerichten, Beratungsstellen, Schulen, Polizei, stationärer Jugendhilfe, Kindertagesstätten und anderen beteiligten Organisationen.	23.06.03		Schriftlicher Zwischenbericht der angesprochenen Ressorts wird zum 01.03.04 erwartet
19	FG 8	Sorge zu tragen dafür, dass die Jugendämter die besondere Verantwortung im Sinne eines Prozessmanagements in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Bezug auf Vernetzung übernehmen bzw. regeln.		23.06.03	Vertagt
20	RT KO	Finanzielle Unterstützung der regionalen Runden Tische	23.06.03		Mit Prüfauftrag an alle Ressorts über die Möglichkeit der Förderung
21	FG 8	Erarbeitete Grundsätze der Fachgruppe Kinder und Jugendliche deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind in den beteiligten Institutionen und Organisationen zu beachten und anzuwenden		23.06.03	Vertagt, wegen andauern-dem Beratungsbedarf der komplexen Ausarbeitung bei den vertretenen Ressorts

3.11.2 Sachstandsberichte der Fachgruppen

Die nachstehenden Übersichten vermitteln in komprimierter Form Informationen über die Sitzungen der acht thematischen Fachgruppen im Berichtszeitraum 24.04.2001 bis 30.06.03.

Sachstandsbericht für die Fachgruppe 1 „Optimierung des Hilfesystems“

Verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Beate Stoff
Zahl der Sitzungen	12 sowie 3 Unter-AG-Sitzungen

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	13
	Durchschnitt bei Sitzungen	9

Ziele/Aufgaben	Untersuchung der Interventionsprozesse auf Schwächen/ Lücken, Entwicklung von landesweiten Handlungsstandards (z.B. Checklisten), Begleitprogramme, Öffentlichkeitsarbeit
-----------------------	---

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung der Teilnehmer/innen ▪ Ziele und Aufgaben der FG ▪ Inforundlauf ▪ Sammlung von Materialien ▪ Diagramm der Interventionsprozesse ▪ Einrichtung von SafeMed-RLP ▪ Besondere Situation von Migrantinnen ▪ Fragenkatalog Krankenkassen ▪ Interventionsprozesse: Schwächen/ Lücken ▪ Konzept Zeuginnenbetreuung ▪ Rahmenkonzeption Interventionsstellen ▪ Zwischenbilanz, Planung der Weiterarbeit ▪ Behinderte Frauen: besondere Situation (Anfrage MASFG), Information (RIGG-News) ▪ Öffentlichkeitskampagne ▪ Umfrage bei Frauenhäusern (Schulabschlüsse der Frauen/ Handlungsbedarf) ▪ Fortführung der Vernetzung über den Projektzeitraum hinaus ▪ Abschließende Bewertung der FG-Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ nicht abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ regelm. Bericht ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ März 2004 ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Homepage SafeMed ▪ Handreichung „Migrantinnen“ ▪ Handreichung „Beweissicherung“ ▪ Rahmenkonzeption Interventionsstellen ▪ Empfehlung zur behindertengerechten/ barrierefreien Gestaltung von Informationsmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen

Probleme und offene Fragen

- Online-Gang von SafeMed-RLP (unabhängig von RIGG)
- Themenbereich „Zusammenhang Sucht – GesB bzw. besondere Situation betroffener Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit“ nicht bearbeitet
- Handlungsbedarf bei besonderen Angebote für behinderte Frauen/ Barrierefreiheit
- Sicherung/ Ausbau bestehender Hilfsangebote (knappe Ressourcen bei steigenden Fallzahlen)
- „Geh-Struktur“ in Regionen ohne Interventionsstelle

Für den landesweiten Runden Tisch**Empfehlungen**

Modellprojekt „Zeuginnenbetreuung in der Stadt Mainz“
Einrichtung von Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz

Beschlussvorlagen

Empfehlung „Zeuginnenbetreuung in der Stadt Mainz“
Rahmenkonzeption zur Einrichtung von Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz

Sachstandsbericht für die Fachgruppe 2 „Polizeiliche Intervention“

verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Nicole Meyer
Zahl der Sitzungen	14

Zahl der Teilnehmerinnen lt. Liste	13
Durchschnitt bei Sitzungen	8

Ziele/aufgaben	Definition von GesB, Änderung Polizei- u. Ordnungsbehördengesetz, Statistische Erfassung (PKS), Verbesserung Organisation und Kooperation, Handlungsleitfaden für Polizei, Informationen für Betroffene, Aus- und Fortbildung
-----------------------	---

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung der Teilnehmerinnen ▪ Ziele und Aufgaben der FG ▪ Inforundlauf ▪ Definition von GesB ▪ Empfehlung zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes ▪ Formulierung von flankierenden Maßnahmen ▪ Broschüre „Rat und Hilfe“ für Betroffene ▪ Handlungsleitfaden für polizeilichen Einsatz ▪ Änderung der PKS zur Erfassung von GesB ▪ Problemfeld „Migrantinnen,, ▪ Interventionsstellen ▪ Aus- u. Fortbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ bis auf geringe Änderungen fertig ▪ wird demnächst veröffentlicht ▪ seit 1.1.03 landesweit eingeführt ▪ Abstimmung m. ISM u. FG „Optimierung“ ▪ IS in Mainz und Westerbürg nehmen im Juni 04 die Arbeit auf ▪ GesB fester Bestandteil der Ausbildung; Fortbildung bis Sommer 2003 der Führungskräfte u. Koordinatorinnen und Koordinatoren
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Broschüre für Betroffene ▪ Opferflyer ▪ Handlungsleitfaden für Polizei ▪ Kurzfassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nahezu abgeschlossen ▪ fertig bis auf geringe Änderungen ▪ wird demnächst veröffentlicht

Perspektiven	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung des POG ▪ Fort- und Weiterbildung von Polizeibeamtinnen und Beamten und Mitarbeiter/innen der Ordnungsbehörden im Hinblick auf das GewSchG ▪ Weiterarbeit der FG ohne Koordinierungsstelle unter Federführung des ISM zur Begleitung der praktischen Umsetzungen
offene Fragen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Polizei und allgemeinen Ordnungsbehörden im neuen POG; ▪ Evtl. Aus- und Fortbildung, Sensibilisierung der Ordnungsbehörden ▪ Ansprechpartner für Polizei in Regionen ohne Interventionsstelle

Für den landesweiten Runden Tisch

Empfehlungen

- Bei der Polizei hat es im Verlauf des Projektes besonders viele Veränderungen gegeben. Die Beamtinnen und Beamten sind auf die Zusammenarbeit mit Interventionsstellen oder anderen Unterstützungseinrichtungen angewiesen. Von daher erscheint der Fachgruppe die Einrichtung von mehr als 5 Interventionsstellen als wünschenswert.
- Es fehlt weiterhin ein institutionalisierter Ansatz zur Umsetzung von Täterarbeit. Die Fachgruppe empfiehlt daher, Stellen für Täterarbeit und -beratung einzurichten, um diese Lücke im Hilfenetz zu schließen.
- Da auch die Frauenprojekte im Hilfenetz nur effektiv arbeiten können, wenn sie Planungssicherheit haben, empfiehlt die Fachgruppe, die Frauenprojekte finanziell abzusichern.
- Es wird eine dauerhafte Zusammenarbeit der Polizei mit dem restlichen Hilfenetz über die Teilnahme und eventuell noch Einrichtung von regionalen Runden Tischen empfohlen
- Die Umsetzung der im Zuge von RIGG erlangten Arbeitsergebnisse und Verwendung der erstellten Materialien ist zu evaluieren.
- Die Aus- und Fortbildung der Polizei insbesondere auf der Ebene der Einsatzbeamtinnen und -beamten ist fortzuführen
- Falls die Zuständigkeit für die Weiterbearbeitung den Ordnungsbehörden übertragen wird, sind diese umfassend aus- und fortzubilden, sowie für die Problematik zu sensibilisieren.

Die Fachgruppe spricht sich jedoch weiterhin gegen eine Übertragung der Zuständigkeit für die weitere Sachbearbeitung auf die Ordnungsbehörden aus, sondern empfiehlt nachdrücklich, die Zuständigkeit bei der Polizei zu lassen.

Beschlussvorlagen

Sachstandsbericht für Fachgruppe 3 „Strafrecht“

Name der Fachgruppe:	Strafrecht
verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Nicole Meyer
Zahl der Sitzungen	10

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	11
	Durchschnitt bei Sitzungen	7

Ziele/Aufgaben	Begriffsdefinition von GesB, Fragebogenerhebung in Bezug auf das Anzeigeverhalten von betroffenen Frauen, Erarbeitung eines Ermittlungsleitfadens, Zeuginnenbegleitprogramm, Täterarbeit und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Gleichstellung aller Geschädigten, Zeugnisverweigerungsrecht, Aus- und Fortbildung für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Richter/innen, Statistiken bei Staatsanwaltschaften bei GesB
-----------------------	---

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung der Teilnehmer/innen ▪ Ziele und Aufgaben der FG ▪ Inforundlauf ▪ Zeugnisverweigerungsrecht von Mitarbeiterinnen der Hilfeeinrichtungen ▪ Gleichbehandlung aller Geschädigten (§§ 174a und 179 StGB) ▪ exemplarische Befragung von STAs zu Verfahrenseinstellungen bei GesB in quantitativer und qualitativer Hinsicht ▪ Expertinnenbefragung zum Anzeigeverhalten betroffener Frauen mittels Fragebogen ▪ Definition von GesB für das Strafrecht ▪ Gewinnung statistischer Daten durch gesonderte Kennzahlen für GesB-Fälle bei den STAs ▪ Ermittlungsleitfaden für STAs ▪ Checkliste für Hauptverhandlung ▪ Zeuginnenbegleitprogramm ▪ Fortbildung ▪ Täterarbeit ▪ Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ Sachstand erhoben und diskutiert ▪ diskutiert ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abschließend geklärt, dass nicht möglich ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Mainzer Modell diskutiert, im Herbst 2003 soll flächendeckende Einrichtung diskutiert werden ▪ notwendige Inhalte festgelegt; Rahmen diskutiert ▪ Möglichkeiten des 153a StPO, Bewährungsaufgaben, sowie TOA diskutiert; Täterarbeitsstellen fehlen. ▪ Mitarbeit an Opferbroschüre „Rat und Hilfe“; mangels Täterberatungsstellen kein Infomaterial für Täter
---------------	--	--

Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlungsleitfaden und Checkliste für Hauptverhandlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fertig
-------------------------	--	--

<p>Perspektiven</p> <p>offene Fragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeuginnenbegleitprogramm für RLP ▪ Schulung von Staatsanwältinnen/Staatsanwälten und Richter/innen ▪ Informationsblatt/-broschüre für Opfer über Gang des Verfahrens erarbeiten ▪ statistische Erfassung von GesB-Fällen und ihre Erledigung ▪ Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse und Materialien ▪ Täterarbeit
--	---

<p>Für den landesweiten Runden Tisch</p> <p>Empfehlungen</p> <p>Beschlussvorlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ umfangreiche Schulung von Staatsanwälten und Richtern durch zentrale und Unterstützung von dezentralen Fortbildungen ▪ Es wird empfohlen, den Zuständigkeitszuschnitt der Sonderdezernate nach einem gewissen Zeitablauf zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen ▪ Es wird empfohlen, die praktische Umsetzung der durch RIGG erarbeiteten Ergebnisse in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und Verfahrensweisen entsprechend anzupassen, oder neue Institutionen zu schaffen. Insbesondere gilt dies für die Interventionsstellen, die Zuständigkeitsregelung bei den Staatsanwaltschaften, die Ermittlungsleitfäden, das Zeuginnenbegleitprogramm und den Entwicklung des Fortbildungsbedarfs. ▪ Es wird empfohlen, Täterarbeitsstellen einzurichten, denn das Fehlen irgendwelcher Anlaufstellen für die Täter stellt eine Lücke im Interventionssystem dar. ▪ Sofern die Justiz die Möglichkeiten nutzt, den Täter durch Auflagen zu einer Verhaltensänderung/sozialem Training etc. zu zwingen, wird empfohlen, deren Erfüllung intensiv zu überwachen
--	---

Sachstandsbericht für Fachgruppe 4 „Zivilrecht“

Name der Fachgruppe:	Zivilrecht
verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Nicole Meyer
Zahl der Sitzungen	10

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	13
	Durchschnitt bei Sitzungen	5

Ziele/Aufgaben	Auswirkungen des neuen Gewaltschutzgesetzes erörtern und erfassen, Musteranträge entwickeln, Sammlung statistischer Daten, Aus- und Fortbildung
-----------------------	---

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung/ Kennenlernen der Teilnehmenden ▪ Ziele und Aufgaben der Fachgruppe ▪ Inforundlauf ▪ Fragebogen für betroffene Frauen, um die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, sowie Erfahrungen mit den Zivilgerichten zu ermitteln ▪ Bereitschaftsdienst für Gerichtsvollzieher ▪ Geheimhaltung der neuen Anschrift ▪ Wohnungszuweisung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ laufend ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP1 ▪ Befragung abgeschlossen ▪ wurde erörtert ▪ Empfehlung abgegeben ▪ Insbesondere da die Befragung der Frauen so spät durchgeführt wurde, konnte dies nicht mehr thematisiert werden
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständigkeitsproblematik ▪ Aus- und Fortbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wurde erörtert ▪ Fortbildungsstandards wurden erarbeitet
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen ▪ Infoblatt für Gerichte, Anwälte und Frauen ▪ Infoblatt für Frauenhäuser/Gerichtszuständigkeit ▪ Darstellung Gewaltschutzgesetz ▪ Praktische Tipps in Verfahren nach dem ▪ GewSchG Verfahrenshilfen für Gerichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erstellt ▪ erstellt ▪ erstellt ▪ erstellt ▪ erstellt

Perspektiven	<p>Gerichtszuständigkeit nach dem neuen GewSchG Information zum GewSchG Auswertung des Fragebogens, Formulierung von Empfehlungen Umsetzung der von RIGG erarbeiteten Materialien Umsetzung der entwickelten Fortbildungsstandards Einstellungsänderung bei Richterinnen und Richtern zur Rolle der Gewalt bei Sorgerechtsentscheidungen</p>
offene Fragen	<p>Dadurch, dass die Finanzierung d. Verschickung u. Auswertung der Fragebögen lange Zeit ungeklärt war, konnte die Befragung nicht im vorgesehen Zeitrahmen durchgeführt werden und erbrachte keine ausreichende Rücklaufquote für fundierte Aussagen, Nur sehr spärlicher Rücklauf der Fragebögen unter anderem, da diese von den Gerichten nur sehr „selektiv“ verschickt wurden Spannungsfeld Umgangsrecht – Schutz von Müttern und Kindern</p>

Für den landesweiten Runden Tisch

Empfehlungen

- Die Information über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes über die Medien und andere Helfergruppen (insbesondere medizinischer Bereich) ist zu verbessern
- Beratungsstellen, die vor einem derartigen Verfahren eingeschaltet werden (Ehe- und Lebensberatung, Jugendamt) sind besser für derartige Fallgestaltungen zu sensibilisieren und zu schulen
- Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die polizeiliche Wegweisung in der Regel für max. 10 Tage ausgesprochen wird, sind die Verfahren zu beschleunigen. Zwei Wochen und mehr ist zu lang!
- Sensibilisierung der Richter/innen und Jugendämter für Auswirkungen der Gewalt auf Kinder und dafür, dass die Gewalt in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren nicht ausgeklammert werden kann

Beschlussvorlagen

- Geheimhaltung der neuen Anschrift
- Fortbildungsstandards zzgl. Tabelle
- Abschließende Empfehlungen

Sachstandsbericht für die Fachgruppe 5 „Prävention“

Verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Christina Göth
Zahl der Sitzungen	11 sowie 2 Untergruppensitzungen

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	16
	Durchschnitt bei Sitzungen	8

Ziele/Aufgaben	Bestehende Angebote sichten und Koordinierungsmaßnahmen erarbeiten, Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen/erschließen, alle Ebenen der Prävention berücksichtigen.
-----------------------	---

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung, Kennenlernen der Teilnehmer/innen ▪ Projektvorstellung ▪ Organisation der Fachgruppe ▪ Arbeitsaufträge der Fachgruppe ▪ Inforundlauf ▪ Sammlung vorhandenen Materials ▪ Definition von Prävention in bezug auf GesB ▪ Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für eine ganzheitliche, geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ▪ Zielsetzung/Grundsätze einer ganzheitlichen, geschlechtsspezifischen Prävention ▪ Erstellung einer exemplarischen Maßnahmenübersicht von vorhandenen Präventionsangeboten ▪ Erarbeitung von grundsätzlichen Kriterien für ganzheitliche Angebote im Rahmen der Gewaltprävention unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte für unterschiedliche Zielgruppen ▪ Benennung von Best Practice Modellen ▪ Empfehlungen für die Umsetzung ▪ Empfehlungen für den LRT 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit ▪ in Arbeit ▪ in Arbeit ▪ in Arbeit
---------------	---	---

Materialien o.a.	Erarbeitung einer „Broschüre“ –Rahmenkonzeption für eine ganzheitliche, geschlechtsspezifische, gender-orientierte Prävention im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“	in Arbeit (siehe oben)
-------------------------	---	------------------------

Perspektiven	Weiterarbeit der Fachgruppe zur abschließenden Bearbeitung der Rahmenkonzeption über die Projektzeit hinaus, in gemeinsamer Re-	
---------------------	---	--

gie der Teilnehmer/innen

Probleme und offene Fragen

- Sicherung der Finanzierung/ Institutionalisierung von Prävention in den unterschiedlichen Bereichen/Institutionen
- Entwicklung von Standards und Förderkriterien
- Einbindung in die Arbeit der Fachgruppe und Sicherstellung der Weitergabe der Ergebnisse in den Bereichen Jugend und Bildung. Hier erfolgte keine bzw. eine sehr unregelmäßige Teilnahme in der Fachgruppe. Die Sichtweise der Problematik/Aufgabenstellung aus diesen Bereichen konnte daher nicht in den Ausarbeitungen berücksichtigt werden.
- Transport der Ergebnisse der Fachgruppe in den Bereich der Polizei, da die Teilnehmerin in der Fachgruppe dies aus strukturellen Gegebenheiten nicht leisten kann

Für den landesweiten Runden Tisch

Empfehlungen - in Arbeit

Beschlussvorlagen - in Arbeit

Sachstandsbericht für die Fachgruppe 6 „Gesundheit“

verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Ursula Hartmann-Graham
Zahl der Sitzungen	11 sowie 2 Untergruppensitzungen zum Thema „Informationsbroschüre“

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	11
	Durchschnitt bei Sitzungen	8

Ziele/Aufgaben	Sensibilisierung der Ärzteschaft und des Pflegepersonals, Entwicklung von Informationsmaterialien, Checklisten und Handlungsleitfäden, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit
-----------------------	---

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung der Teilnehmer/innen ▪ Ziele und Aufgaben der FG ▪ Erweiterung des Teilnehmer/innenkreises ▪ Inforundlauf ▪ Beitrag beim Gesundheitstelefon ▪ Infobroschüre für das Gesundheitswesen ▪ Aufsatz für das Ärzteblatt ▪ Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit der Bezirksärztekammer Rheinhessen, der Rechtsmedizin, der Polizei, Notrufen und Frauenhäusern sowie einer Juristin ▪ Zertifizierung der Fortbildung durch die Ärztekammern ▪ Checklisten und Handlungsleitfäden im Internet in Kooperation mit „SafeMed-RLP“ und FG Optimierung ▪ Patientinnenflyer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ noch nicht veröffentlicht ▪ hat am 9.4.2003 mit großem Erfolg stattgefunden ▪ ist erfolgt ▪ in Arbeit (durch Rechtsmedizin) ▪ in Arbeit ▪ Fertiggestellt
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infobroschüre für AkteurInnen im Gesundheitswesen ▪ Handlungsleitfäden und Checklisten im Internet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Kooperation mit SafeMed-RLP

Perspektiven offene Fragen	<p>Wie kann das Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in der Aus- und Fortbildung von Mediziner/innen als Regelangebot in Rheinland-Pfalz verankert werden?</p> <p>Website „SafeMed-RLP“ (verantwortlich Rechtsmedizin der Uni Mainz) noch nicht online.</p>
-----------------------------------	---

Für den landesweiten Runden Tisch Empfehlungen	
Beschlussvorlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ - „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ soll in den Fortbildungskanon der Bezirksärztekammern aufgenommen werden.

Sachstandsbericht für die Fachgruppe 8 „Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“

verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Christina Göth
Zahl der Sitzungen	9 sowie 5 Unterarbeitsgruppen

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	13
	Durchschnitt bei Sitzungen	9

Ziele/Aufgaben	Aufdeckung von Schwachstellen in der derzeitigen Interventionspraxis, Entwicklung von entsprechenden Lösungsmöglichkeiten und Empfehlungen, Entwicklung von Angeboten und Materialien zur Sensibilisierung von Personengruppen, die unmittelbar Kontakt zu betroffenen Kindern und Jugendlichen haben.
-----------------------	--

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung, Kennenlernen der Teilnehmer/innen ▪ Projektvorstellung ▪ Organisation der Fachgruppe ▪ Arbeitsaufträge der Fachgruppe ▪ Inforundlauf ▪ Sammlung vorhandenen Materials ▪ Mädchen/Jungen und männliche und weibliche Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind ▪ Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen für das Hilfesystem ▪ Ausarbeitung der Grundlagen für die Arbeit mit betroffenen Kindern ▪ Formulierung von Empfehlungen für den Landesweiten Runden Tisch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ fortlaufend ▪ abgeschlossen ▪ beendet ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mädchen/Jungen und männliche und weibliche Jugendliche, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind ▪ Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen für das Hilfesystem 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erstellt

Perspektiven

- Handlungsstandards entwickeln / festlegen

Probleme und offene Fragen

- Sensibilisierung und Info der Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter Nord/Süd
- Auswirkungen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf mütterliches Verhalten / Kompetenz
- Wahrung der Anonymität der Adresse der betroffenen Frauen
- Fertigstellung der Übersicht in Bereichen, die nicht in der Fachgruppe vertreten sind

Für den landesweiten Runden Tisch

Empfehlungen

Beschlussvorlagen

Zur Sitzung am 23.06.03

- 1) zu Grundsätzen zum Umgang mit Kindern deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind;
- 2) zur Fort- und Weiterbildung;
- 3) zur Verantwortung der Jugendämter im Sinne eines Prozessmanagements

3.11.3 Sachstandsberichte der Regionalen Runden Tische

Die nachstehenden Übersichten vermitteln in komprimierter Form Informationen über die Sitzungen der Runden Tische im Berichtszeitraum 24.04.2001 bis 30.06.03.

Sachstandsbericht Runder Tisch Rhein-Westerwald

Name des Gremiums	Runder Tisch Rhein-Westerwald
Verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Ursula Hartmann-Graham, Christina Göth
Zahl der Sitzungen	7 sowie 9 Unter-AG-Sitzungen

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	54
	Durchschnitt bei Sitzungen	32

Ziele/Aufgaben	Verbesserung der regionalen Kooperationen, vollständige Übersicht über das Hilfesystem und seine Stärken/ Schwächen, Annäherung von Hilfesystem und Strafverfolgung, Öffentlichkeitsarbeit
-----------------------	--

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektvorstellung ▪ Vorstellung/ Kennenlernen der Teilnehmenden ▪ Ziele und Aufgaben des Runden Tisches ▪ Organisation des Runden Tisches ▪ Inforundlauf ▪ Analyse regionale Interventionsprozesse ▪ Übersicht über das Hilfesystem ▪ Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes/ Einrichtung einer „Interventionsstelle“ ▪ Transportfinanzierung zum Frauenhaus in Notfällen ▪ Fortbildung für Berufsgruppen ▪ Öffentlichkeitsarbeit zum 25.11.2002 ▪ Die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen, deren Mütter betroffen sind ▪ Fortführung des Runden Tisches nach dem 30.6.2003 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ laufend ▪ abgeschlossen ▪ regelm. Check ▪ Standard TOP 1 ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit ▪ abgeschlossen ▪ in Diskussion ▪ abgeschlossen
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stichwortverzeichnis regionale Beratungs- und Hilfestellen ▪ Fernsehspot in Kooperation mit TVT1 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen

Perspektiven	Interventionsstelle Westerbürg nimmt am 1.6.2003 ihre Arbeit auf. Durch Einbindung und Vernetzung mit dem runden Tisch liegen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit vor.
offene Fra-	

gen

Für den landesweiten Runden Tisch

Empfehlungen

Voranfrage auf Einrichtung einer Interventionsstelle insbesondere im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse des ländlichen Raums;
Empfehlung auf Einrichtung einer Interventionsstelle im Einzugsbereich des runden Tisches Rhein-Westerwald

Beschlussvorlagen

-

Sachstandsbericht für den Runden Tisch Trier

verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Beate Stoff/ Uschi Hartmann-Graham
Zahl der Sitzungen	10 sowie 4 Unter-AG-Sitzungen

Zahl der TeilnehmerInnen lt. Liste	25
Durchschnitt bei Sitzungen	14

Ziele/Aufgaben	Verbesserung der regionalen Kooperationen, vollständige Übersicht über das Hilfesystem und seine Stärken/ Schwächen, Annäherung von Hilfesystem und Strafverfolgung, Öffentlichkeitsarbeit
-----------------------	--

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung / Kennenlernen der Teilnehmenden ▪ Projektvorstellung ▪ Ziele und Aufgaben des Gremiums ▪ Organisation des Runden Tisches ▪ Inforundlauf ▪ Regionale Interventionsprozesse ▪ Übersicht über das Hilfesystem ▪ Befragung des Hilfesystems ▪ Verzahnung Strafverfolgung – psychosoziale Hilfen (Unter-AG) ▪ Diskussion der Rahmenkonzeption „Interventionsstellen“ ▪ Öffentlichkeitsarbeit rund um den 25.11.2002 (Artikelserie und Telefonaktion in Kooperation mit dem „Trierischen Volkfreund“) ▪ Die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen, deren Mütter betroffen sind ▪ Organisation des Runden Tisches nach Beendigung der Laufzeit der Koordinierungsstelle ▪ Abschließende Bewertung der Arbeit des RT 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufend ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ abgeschlossen
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen zur Erfassung des Hilfesystems ▪ Übersicht über das Hilfesystem ▪ Empfehlungen zur besseren Verzahnung von Strafverfolgung und psychosozialen Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen

Probleme und offene Fragen	Sicherung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Frauen im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz ohne Interventionsstelle
-----------------------------------	---

Für den landesweiten Runden Tisch
Empfehlungen

-

Beschlussvorlagen Evaluationsstudie zum Begleiteten Umgang

Sachstandsbericht Runder Tisch Koblenz

Name des Gremiums	Runder Tisch Koblenz
verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Christina Göth, Uschi Hartmann-Graham
Zahl der Sitzungen	6 sowie 9 Unter-AG-Sitzungen

Zahl der TeilnehmerInnen	lt. Liste	31
	Durchschnitt bei Sitzungen	17

Ziele/Aufgaben	Verbesserung der regionalen Kooperationen, Übersicht über das Hilfesystem und seine Stärken/ Schwächen, Einrichtung von Interventionsstellen, Umsetzung des GewSchG und unterstützende Angebote, Öffentlichkeitsarbeit
-----------------------	--

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektvorstellung ▪ Vorstellung/ Kennenlernen der Teilnehmenden ▪ Ziele und Aufgaben des Runden Tisches ▪ Inforundlauf ▪ Organisation des Runden Tisches ▪ Erweiterung des Teilnehmer/innenkreises ▪ Analyse der Interventionspraxis ▪ Info Gewaltschutzgesetz ▪ Info Interventionsstellen ▪ Auswirkungen des GewSchG und Erörterung von möglichen/ notwendigen begleitenden Maßnahmen zum GewSchG und POG ▪ Information zum Opferentschädigungsgesetz ▪ Stichwortverzeichnis Beratungs- und Hilfestellen Internetauftritt in KOBIG ▪ Formulierung einer Forderung an die regionalen Entscheidungsträger zur Verbesserung der Unterstützungsangebote für bedrohte ausländische Mädchen ▪ Diskussion eines Kooperationsverbundes für Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen für die Teilnehmerinnen am Runden Tisch ▪ Entwicklung von Vereinbarungen für das Vorgehen (Arbeitsabsprachen) ▪ Entwicklung eines Handlungsleitfadens für das Hilfesystem (die Kooperationspartner/innen) ▪ Diskussion einer statistischen Erfassung der Fälle/des Mehraufwands im Zusammenhang mit dem GewSchG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ laufend ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ regelm. Check ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit ▪ abgeschlossen ▪ neu definiert, siehe nächster Punkt ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stichwortverzeichnis Beratungs- und Hilfestellen ▪ Handlungsleitfaden zu verbesserten Koordination der Hilfen ▪ Statistikbogen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ in Arbeit

Perspektiven	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit zum Gewaltschutzgesetz, Interventionsstellen und dem Runden Tisch ▪ Info über die Interventionsmöglichkeiten durch die Polizei beim Einsatz für Betroffene ▪ Abstimmung des Vorgehens mit allen Beteiligten, wenn Kinder mitbetroffen sind (insbesondere mit dem Jugendamt) ▪ Einsatz von RIGG Materialien ▪ Schutzanordnungen als Unterstützungsform von Betroffenen
Probleme und offene Fragen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben der Ordnungsbehörden im Rahmen der Wegweisung ▪ Organisation des Runden Tisches nach Beendigung der Laufzeit der Koordinierungsstelle und Finanzierung der Kooperation ▪ Fehlen einer Stelle, die die Leitung und Koordination des Runden Tisch leisten kann ▪ Sicherung von Unterstützungs- und Beratung für Frauen im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz ohne Interventionsstelle ▪ Möglichkeit zur Mitarbeit der einzelnen Institutionen am Runden Tisch ist sehr begrenzt (Faktor Zeit und Kapazitäten)
Für den landesweiten Runden Tisch	
Empfehlungen	<p>Die Schwierigkeit der Organisation des Runden Tische ohne die Moderation und Organisation durch die Koordinierungsstelle veranlassen die Teilnehmer/innen eine Empfehlung an den LRT zu richten:</p> <p>Die Unterstützung der Runden Tische ist dringend erforderlich, insbesondere bei der Organisation/Moderation und der Finanzierung des Portos.</p>
Beschlussvorlagen	-

Sachstandsbericht für den Runden Tisch Eifel

verantwortliche Mitarbeiterin bei RIGG:	Beate Stoff/ Uschi Hartmann-Graham
Zahl der Sitzungen	8 sowie 3 Unter-AG-Sitzungen

Zahl der Teilnehmer/innen	lt. Liste	31
	Durchschnitt bei Sitzungen	16

Ziele/Aufgaben	Verbesserung der regionalen Kooperationen, vollständige Übersicht über das Hilfesystem und seine Stärken/ Schwächen, Präventionsangebote, Finanzierung der Hilfen, Öffentlichkeitsarbeit
-----------------------	--

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung / Kennenlernen der Teilnehmenden ▪ Ziele und Aufgaben des Runden Tisches ▪ Organisation des RT ▪ Inforundlauf ▪ Regionale Interventionsprozesse ▪ Übersicht über das Hilfesystem ▪ Befragung des Hilfesystems ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Diskussion der Rahmenkonzeption „Interventionsstellen“ ▪ Zeugnisverweigerungsrecht ▪ Einrichtung „Opfertelefon“ beim K2 Wittlich ▪ Aktionen am 25.11.02 ▪ Die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen, deren Mütter betroffen sind ▪ Organisation des Runden Tisches nach Beendigung der Laufzeit der Koordinierungsstelle ▪ Abschließende Bewertung der Arbeit des RT 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufend ▪ abgeschlossen ▪ abgeschlossen ▪ Standard TOP 1 ▪ abgeschlossen
Materialien o.a.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen zur Erfassung des Hilfesystems ▪ Übersicht über das Hilfesystem 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgeschlossen ▪ abgeschlossen

Probleme und offene Fragen	<p>Sicherung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Frauen im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz ohne Interventionsstelle</p> <p>Finanzierung der Moderation und fachlichen Begleitung nach Ablauf der Modellphase</p>
-----------------------------------	---

Für den landesweiten Runden Tisch

Empfehlungen -

Beschlussvorlagen Evaluationsstudie zum Begleiteten Umgang

3.11.4 Chronologie: Termine und Dauer der moderierten Gremien

FG = Fachgruppe / UAG = Unterarbeitsgruppe RT = Regionaler Runder Tisch	Datum	Dauer/ Stunden
Sitzung des landesweiten Runden Tisches	24.04.01	4,0
FG Prävention	13.06.01	3,0
FG POLIZEI	19.06.01	3,0
FG Optimierung	21.06.01	3,0
FG Strafrecht	28.06.01	3,0
FG Strafrecht	28.06.01	3,0
FG Polizei	14.08.01	3,0
FG Strafrecht	21.08.01	3,0
FG Zivilrecht	23.08.01	3,0
FG Optimierung	29.08.01	3,0
FG Prävention	30.08.01	4,0
RT Rhein-Westerwald	06.09.01	3,0
RT Trier	11.09.01	2,5
RT Eifel	12.09.01	2,5
FG Kinder...	18.09.01	3,0
FG Polizei	27.09.01	3,0
FG Gesundheit	08.10.01	3,0
FG Täterarbeit	10.10.01	3,0
FG Optimierung	17.10.01	3,0
UAG FG Kinder...	18.10.01	4,0
FG Strafrecht	23.10.01	3,0
FG Prävention	24.10.01	5,0
FG Zivilrecht	30.10.01	3,0
UAG Trier „Lokale Interventionspraxis“	05.11.01	2,0
RT Koblenz	05.11.01	3,0
UAG Eifel „Lokale Interventionspraxis“	08.11.01	2,0
UAG Rhein-Westerwald	14.11.01	3,5
RT Eifel	21.11.01	2,5
RT Trier	22.11.01	2,5
FG Polizei	22.11.01	3,0
UAG „SafeMed-RLP“	26.11.01	2,5
UAG „Migrantinnen“	26.11.01	2,0
Plenum der regionalen Runden Tische	29.11.01	8,0

FG = Fachgruppe / UAG = Unterarbeitsgruppe RT = Regionaler Runder Tisch	Datum	Dauer/ Stunden
FG Prävention	03.12.01	5,0
FG Kinder...	04.12.01	3,0
UAG Rhein-Westerwald	10.12.01	3,5
FG Täterarbeit	11.12.01	5,0
FG Gesundheit	12.12.01	3,0
UAG RT Koblenz	19.12.01	3,0
FG Strafrecht	08.01.02	3,0
UAG FG Kinder...	14.01.02	4,0
FG Zivilrecht	15.01.02	3,5
RT Rhein-Westerwald	16.01.02	3,0
FG Polizei	17.01.02	3,0
UAG Rhein-Westerwald	22.01.02	3,5
FG Optimierung	23.01.02	4,0
UAG Trier „Verzahnung Strafverfolgung – Hilfen“	24.01.02	2,0
FG Prävention	30.01.02	5,0
RT Trier	05.02.02	2,5
RT Eifel	06.02.02	2,5
UAG RT Koblenz	06.02.02	3,0
UAG „SafeMed-RLP“	14.02.02	2,5
FG Täterarbeit	19.02.02	5,0
FG Gesundheit	20.02.02	3,0
UAG Rhein-Westerwald	22.02.02	3,5
FG Optimierung	25.02.02	3,0
UAG Eifel „Öffentlichkeitsarbeit“	27.02.02	2,0
RT Koblenz	27.02.02	3,0
FG Strafrecht	28.02.02	3,0
Sitzung des landesweiten Runden Tisches	04.03.02	6,0
UAG FG Kinder...	11.03.02	4,0
UAG RT Koblenz	13.03.02	3,0
FG Zivilrecht	14.03.02	3,5
UAG Eifel „Öffentlichkeitsarbeit“	20.03.02	2,0
UAG Trier „Verzahnung Strafverfolgung – Hilfen“	21.03.02	2,0
FG Polizei	04.04.02	3,0
FG Optimierung	08.04.02	4,0
UAG Rhein-Westerwald	09.04.02	3,5
FG Täterarbeit	10.04.02	5,0

FG = Fachgruppe / UAG = Unterarbeitsgruppe RT = Regionaler Runder Tisch	Datum	Dauer/ Stunden
UAG FG Kinder...	15.04.02	4,0
RT Trier	23.04.02	2,5
RT Rhein-Westerwald	24.04.02	3,0
FG Prävention	25.04.02	5,0
FG Gesundheit	25.04.02	3,0
FG Kinder...	29.04.02	3,0
FG Zivilrecht	02.05.02	3,5
FG Optimierung	06.05.02	3,0
UAG RT Koblenz	08.05.02	3,0
FG Strafrecht	14.05.02	3,0
RT Eifel	16.05.02	2,5
RT Koblenz	22.05.02	3,0
FG Polizei	22.05.02	3,0
UAG FG Kinder...	28.05.02	4,0
UAG Rhein-Westerwald	28.05.02	3,5
FG Täterarbeit	05.06.02	5,0
FG Gesundheit	18.06.02	3,0
Sitzung des landesweiten Runden Tisches	19.06.02	5,0
RT Trier	20.06.02	2,5
UAG FG Prävention	20.06.02	2,5
UAG RT Koblenz	26.06.02	3,0
FG Prävention	27.06.02	5,0
FG Optimierung	01.07.02	3,0
FG Zivilrecht	04.07.02	3,5
UAG Trier „Telefonaktion TV“	09.07.02	1,5
UAG FG Prävention	10.07.02	2,0
FG Gesundheit	13.08.02	3,0
FG Optimierung	20.08.02	3,0
RT Trier	22.08.02	2,0
FG Prävention	22.08.02	5,0
FG Strafrecht	22.08.02	3,0
RT Rhein-Westerwald	28.08.02	3,0
RT Eifel	29.08.02	3,0
UAG RT Koblenz	02.09.02	3,0
FG Kinder...	03.09.02	4,0

FG = Fachgruppe / UAG = Unterarbeitsgruppe RT = Regionaler Runder Tisch	Datum	Dauer/ Stunden
FG Polizei	03.09.02	3,0
UAG Rhein-Westerwald	17.09.02	3,0
FG Täterarbeit	18.09.02	5,0
FG Zivilrecht	19.09.02	3,5
RT Trier	24.09.02	3,0
RT Koblenz	26.09.02	3,0
Sitzung des landesweiten Runden Tisches	02.10.02	4,5
FG Prävention	21.10.02	4,5
FG Optimierung	29.10.02	3,0
FG Täterarbeit	30.10.02	5,0
UAG RT Koblenz	05.11.02	3,0
RT Eifel	06.11.02	3,0
RT Trier	07.11.02	3,0
FG Gesundheit	12.11.02	3,0
RT Rhein-Westerwald	13.11.02	3,0
FG Strafrecht	19.11.02	3,0
FG Kinder...	26.11.02	3,5
FG Polizei	03.12.02	3,0
UAG RT Koblenz	18.12.02	3,0
FG Polizei	07.01.03	9,0
FG Gesundheit	14.01.03	3,0
FG Täterarbeit	15.01.03	5,0
FG Zivilrecht	16.01.03	3,5
UAG Rhein-Westerwald	16.01.03	3,0
FG Optimierung	21.01.03	2,5
RT Koblenz	23.01.03	3,0
RT Trier	29.01.03	2,5
FG Polizei	03.02-04.02.03	20,00
RT Eifel	05.02.03	3,0
FG Kinder...	05.02.03	4,0
UAG RT Koblenz	18.02.03	3,0
FG Prävention	19.02.03	4,5
FG Strafrecht	27.02.03	3,0
FG Gesundheit	11.03.03	3,0
Sitzung des landesweiten Runden Tisches	12.03.03	4,5
RT Rhein-Westerwald	13.03.03.	3,0

FG = Fachgruppe / UAG = Unterarbeitsgruppe RT = Regionaler Runder Tisch	Datum	Dauer/ Stunden
UAG RT Koblenz	17.03.03	3,0
FG Polizei	18.03.03	3,0
RT Trier	01.04.03	3,0
FG Prävention	02.04.03	4,5
FG Gesundheit	03.04.03	3,0
FG Kinder...	09.04.03	4,0
FG Täterarbeit	30.04.03	3,0
FG Optimierung	06.05.03	2,0
FG Polizei	07.05.03	3,0
FG Strafrecht	08.05.03	2,5
FG Täterarbeit	13.05.03	3,0
RT Koblenz	14.05.03	3,0
FG Kinder...	15.05.03	4,0
RT Eifel	15.05.03	3,0
RT Rhein-Westerwald	04.06.03	3,0
FG Prävention	03.06.03	3,0
FG Zivilrecht	05.06.03	3,5
FG Gesundheit	05.06.03	3,0
Sitzung des landesweiten Runden Tisches	23.06.03	7,0
Sitzungen insgesamt: 159		548,5

3.11.5 Übersicht der sonstigen Aktivitäten der Koordinierungsstelle

Vorträge/ Moderationen/ Präsentationen

Datum	Aktivität
19.03.2001	Infostand in Kooperation mit der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei der Rheinland-Pfalz-Ausstellung
08.05.2001	Vorstellung RIGG bei der AG der Gleichstellungsbeauftragten bei den Kommunalen Spitzenverbände
12.07.2001	Fachgespräch mit der Ministerin, Frau Doris Ahnen, in der Koordinierungsstelle
18.09.2001	Podium in Neustadt zum Thema „Runde Tische“
20.09.2001	Vortrag Arbeitsgruppe „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ beim Bundeskongress soziale Arbeit in Mainz
24.09.2001	Vortrag und Vorstellung des Projektes beim Landespräventionstag in Ludwigshafen
10.10.2001	Vorstellung RIGG bei der 1. Sitzung des regionalen runden Tisches Alzey
12.11.2001	Vortrag beim Landespräventionsrat
20.11.2001	Vortrag bei der Fachtagung „Häusliche Gewalt“ der Landespolizeischule
27.11.2001	Vorstellung von RIGG beim regionalen Frauenforum Trier
28.11.2001	Vorstellung RIGG bei Studientag von SozialpädagogInnen beim LKA Mainz
05.12.2001	Vorstellung RIGG bei der 1. Sitzung des regionalen Runden Tisches Birkenfeld
08.04.2002	Vortrag über das Gewaltschutzgesetz beim Wormser Interventionsprojekt
11.04.2002	Vorstellung RIGG beim Tagesseminar „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ der Polizeiseelsorge in Enkenbach
16.04.2002	Vortrag über das Gewaltschutzgesetz in Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten Kusel
22.04.2002	Vortrag über RIGG, GewSchG und Änderung des POG Veranstaltung des Frauenbüros Mainz
28.06.2002	Vortrag zu den Änderungen des POG bei Fortbildungsveranstaltung der Frauenbeauftragten Trier
05.07.2002	Vorstellung RIGG und Erörterung einer grenzüberschreitenden Tagung im luxemburgischen Frauenministerium
26.08.2002	Vorstellung RIGG bei einer Fortbildungsveranstaltung der Landespolizeischule zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“
14.10.2002	Vorstellung des Projektes bei der Tagung „Gewalt und Gewaltprävention“ des Deutschen Berufsverbandes für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. in Mainz
05.11.2002	Vortrag zur Änderung des POG bei Fortbildungsveranstaltung des Frauenbüros Speyer
20.11.2002	Statement zur Bedeutung des Gewaltschutzgesetzes für den Kinder- und Jugendhilfebereich anl. der Veranstaltung „Mehr Schutz und Sicherheit für Betroffene von Beziehungsgewalt“ in Mainz

Datum	Aktivität
26.11.2002	Vortrag in der Evangelischen Akademie Bad Boll anl. der Fachtagung „Schluss mit häuslicher Gewalt“
30.01.2003	Berichterstattung RIGG im Frauenausschuss des Landtags
28.03.2003	Vortrag anl. der Tagung „Gewalt dokumentieren“ des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Hamburg
09.04.2003	Moderation der Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Frauen – eine Thema für die ärztliche Praxis!“
22.05.2003	Vortrag im Frauenausschuss der Stadt Mainz

Tagungen

Datum	Aktivität
06.11.2000	WiBIG: Auswertungsworkshop der Interventionsprojekte, Berlin
01.02.2001	Workshop mit WiBIG
14.03.2001	Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei zu „Häuslicher Gewalt“ in Mainz
16.03.2001	Treffen der bundesdeutschen Interventionsprojekte in Hannover
25.04.2001	Workshop mit WiBIG
19.09.2001	Workshop mit WiBIG
24.+25.09.2001	Treffen der bundesdeutschen Interventionsprojekte in Hannover
15.10.2001	WiBIG: Auswertungsworkshop der Interventionsprojekte, Berlin
05.+06.12.2001	Teilnahme an der Konferenz „Täterarbeit“ in Oldenburg
21.01.2002	Treffen der bundesdeutschen Interventionsprojekte in Kiel
11.+12.04.2001	Treffen der bundesdeutschen, österreichischen und schweizerischen Interventionsprojekte in Rostock
12.+13.09.2002	Durchführung des Treffens der bundesdeutschen Interventionsprojekte in Mainz
20.+21.03.2003	Treffen der bundesdeutschen Interventionsprojekte in Halle
21.05.2003	Workshop mit WiBIG

3.11.6 Downloads unter www.rigg-rlp.de und Öffentlichkeitsarbeit

News:

- RIGG-News 1
- RIGG-News 2
- RIGG-News 3

Materialien:

- Stellungnahme zu „Gewalt von Frauen gegen Männer in engen sozialen Beziehungen“
- Ablaufdiagramm der Interventionsprozesse
- Rahmenkonzeption „Interventionsstellen“
- Ermittlungsleitfaden und Checklisten für Staatsanwaltschaften
- Handreichung „Migrantinnen“
- Handreichung „Beweissicherung“
- Infoblatt für Frauenhäuser „Gerichtszuständigkeit in Zivilverfahren“
- Runder Tisch Rhein-Westerwald: Stichwortverzeichnis zum regionalen Hilfesystem
- Runder Tisch Trier: Stichwortverzeichnis zum regionalen Hilfesystem
- Runder Tisch Eifel: Stichwortverzeichnis zum regionalen Hilfesystem
- Runder Tisch Trier: Empfehlungen zur Verzahnung von „Strafverfolgung“ und „psychosozialen Hilfen“
- Hilfen für die Bearbeitung von Verfahren nach dem GewSchG für Gerichte
- Praktische Tipps für Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz Wohnungszuweisungen und Schutzanordnungen
- Fragebogen für Frauen, zum zivilrechtlichen Verfahren
- Empfehlungen zu behindertengerechtem und barrierefreiem Zugang zu Info-Material für behinderte Frauen
- Situation der Mädchen / Jungen und männlichen und weiblichen Jugendlichen, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind

- Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen für das Hilfesystem
- Handlungsleitfaden zur Verbesserten Koordination der Hilfen
- Runder Tisch Koblenz: Stichwortverzeichnis zum regionalen Hilfesystem unter www.koblenz.de/familie_soziales/rigg_startseite.html

Dokumentationen:

1. Plenum der regionalen Runden Tische
2. Plenum der regionalen Runden Tische

Andere Materialien:

- BIG e.V.: Vordrucke für Schutzanordnungen

Broschüren, über das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend erhältlich:

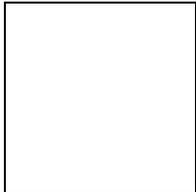
- „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“
- „Männliche Gewalt macht Frauen krank“

3.11.7 Übersicht über erstellte Materialien

Datum	Bezeichnung
März 2001	Fragebogen „Gewalt gegen Frauen geht alle an“
Mai 2001	RIGG-News I
Juli 2001	Stellungnahme „Gewalt von Frauen gegen Männer“
Oktober 2001	RIGG-News II
Januar 2002	Dokumentation vom 1. Plenum der regionalen Runden Tische vom 29.11.2001
Juni 2002	RIGG-News III
Juni 2002	Ablaufdiagramm der Interventionsprozesse
Juli 2002	Rahmenkonzeption „Interventionsstellen“
Juli 2002	Ermittlungsleitfaden und Checklisten für Staatsanwaltschaften
August 2002	Infoblatt für Frauenhäuser „Gerichtszuständigkeit in Zivilverfahren“
Juli 2002	RT Trier: Empfehlungen zur Verzahnung von Strafverfolgung und psychosozialen Hilfen
August 2002	RT Rhein-Westerwald: Stichwortverzeichnis „Das regionale Hilfesystem für die Landkreise Altenkirchen, Westerwald, Stadt und Kreis Neuwied“
September 2002	Handreichung „Beweissicherung“
Oktober 2002	Handreichung „Migrantinnen“
November 2002	Informationen für Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen
Dezember 2002	RIGG-NEWS IV
März 2003	Broschüre „Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden“
März 2003	RT Trier: Stichwortverzeichnis „Das regionale Hilfesystem für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg“
April 2003	RT Eifel: Stichwortverzeichnis „Das regionale Hilfesystem für die Landkreise Berncastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun“
Mai 2003	Empfehlungen zur behindertengerechten/ barrierefreien Gestaltung von Informationsmaterialien für behinderte Frauen
Mai 2003	RT Koblenz Handlungsleitfaden zur Verbesserten Koordination der Hilfen
Juni 2003	Dokumentation des 2. Plenums der regionalen Runden Tische vom 20.5.2003
Juni 2003	Fachgruppe Kinder und Jugendliche deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, „Situationsbeschreibung der Mädchen und Jungen, sowie weiblichen und männlichen Jugendlichen, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind“
Juli 2003	FG Zivilrecht: Infoblätter für Betroffene, sowie Gerichte/Rechtsantragstellen über Verfahren nach dem GewSchG

3.12 Anhang

3.12.1 Auswertung der Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der RIGG-Fachgruppen und Runden Tische bei RIGG (Wissenschaftliche Begleitung WIBIG)



Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften

Projekt WiBIG: Wissenschaftliche Begleitung
Interventionsprojekte gegen
häusliche Gewalt

Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)

Projektleitung:	Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Osnabrück
Stellvertretende Projektleitung:	Prof. Dr. Barbara Kavemann, Berlin
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:	Dipl.-Soz. Beate Leopold, Berlin Dipl.-Päd. Stefan Beckmann, Berlin Dipl.-Psych. Katja Grieger, Berlin Ass. jur. Heike Rabe, Osnabrück Dipl.-Psych. Ulrike Brandfaß, Osnabrück
Büro Berlin:	Kottbusser Damm 79, D-10967 Berlin Tel: 030/691 48 32, Fax: 030/691 48 33 e-mail: wibiq.berlin@web.de
Büro Osnabrück:	Kolpingstraße 7, D-49069 Osnabrück Tel: 0541/969-4921, Fax: 0541/969-4561 e-mail: wibigos@Uni-Osnabrueck.de
Internet	www.wibiq.uni-osnabrueck.de

Barbara Kavemann und Beate Leopold

Auswertung der Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der RIGG-Fachgruppen und Runden Tische bei RIGG

Zur Einschätzung der Arbeit von RIGG während der Modellphase durch die am Kooperationsprozess Beteiligten entwickelten wir einen drei Seiten umfassenden Fragebogen mit 15 Fragen, der von den Koordinatorinnen in den letzten Sitzungen der Fachgruppen und Regionalen Runden Tische verteilt wurde. Bei den meisten Fragen waren Mehrfachantworten möglich. Die folgende Auswertung basiert auf 78 uns vorliegenden Fragebögen.

Über die Hälfte der Befragten (56 %) waren Teilnehmer/innen eines Regionalen bzw. des Landesweiten Runden Tisches, gut ein Viertel (27 %) hatte in einer der RIGG-

Fachgruppen mitgearbeitet und annähernd ein Fünftel (17 %) hatte sowohl in einer Fachgruppe als auch an einem Runden Tisch mitgewirkt. Fast zwei Drittel (65 %) waren von Projektbeginn an dabei. Das Spektrum der bei RIGG Mitarbeitenden spiegelt sich wider, jedoch sind in den uns vorliegenden Bögen die Vertreter/innen der Ministerien leicht unterrepräsentiert. Der Anteil der Vertreter/innen der Freien Träger/Frauenprojekte/Verbände an den Befragten entspricht in etwa ihrem Anteil bei den an RIGG Beteiligten. Vertreter/innen staatlicher Stellen wie Ministerien und Behörden einerseits sowie nichtstaatlicher Stellen wie Freien Trägern, Frauenprojekten und Verbänden andererseits sind fast gleich stark vertreten. 86 % der Befragten sind Frauen.

Zufriedenheit mit der Arbeit der Fachgruppen und Runden Tische

Insgesamt bestand recht große Zufriedenheit mit der Arbeit in den Fachgruppen bzw. an den Runden Tischen. Für die weitaus meisten Befragten haben die Fachgruppen und Runden Tische das erbracht, was sie sich davon versprochen hatten. Gut ein Viertel (26 %) war voll und ganz zufrieden. Die anderen Zustimmungen waren mit Einschränkungen verbunden, einige hätten sich mehr konkrete Ergebnisse (15 %) oder auch mehr Austausch und Diskussion gewünscht (15 %). Fast zwei Drittel der Befragten (64 %) äußerten sich zwar zufrieden, meinten aber, dass die inhaltliche Arbeit weiter gehen müsse. Nur eine Handvoll Befragte war mit der Arbeit der Fachgruppen bzw. Runden Tische nicht zufrieden.

Der Grad der Zufriedenheit mit der Arbeit der RIGG-Gremien hängt zum einen damit zusammen, in welchem Gremium die Befragten mitgewirkt haben. So waren die Befragten, die ausschließlich bzw. auch in einer Fachgruppe mitgearbeitet haben, in einem größeren Maße voll und ganz zufrieden als diejenigen, die nur an einem der Runden Tische beteiligt waren. Letztere hätten sich zu einem größeren Teil mehr konkrete Ergebnisse gewünscht. Auch ist diese Gruppe im bedeutend höheren Maße der Meinung, dass mit RIGG erst ein Anfang gemacht wurde und die inhaltliche Arbeit weiter gehen müsse. Zum anderen spielte auch der institutionelle Hintergrund der Befragten eine Rolle. So war nur eine und somit lediglich 5 % der befragten Frauenprojektervertreterinnen voll und ganz zufrieden und 85 % von ihnen meinten, dass die Arbeit weiter gehen müsse. Demgegenüber äußerte sich fast ein Drittel (32 %) der befragten Ministeriums- und Behördenvertreter/innen voll und ganz zufrieden, aber auch von ihnen befürworteten 62 % eine Fortführung der inhaltlichen Arbeit.

Die Unterschiede in der Zufriedenheit mit der Arbeit der RIGG-Gremien resultieren wahrscheinlich aus der unterschiedlichen Erwartungshaltung von Fachgruppenmitgliedern einerseits und Mitwirkenden an Runden Tischen andererseits. Fachgruppenmitglieder erarbeiteten zu einem bestimmten Thema Vorschläge, Materialien etc. Auch wenn diese Vorschläge nicht immer (gleich) umgesetzt werden konnten und die Erarbeitung von Materialien teilweise viel Zeit und Mühe kostete, so waren für sie doch die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Arbeit eher sicht- und greifbar als vielleicht für Mitglieder der Runden Tische. Für deren Ziel, die Verbesserung der Situation und Kooperation in der Region, sind die Erfolgskriterien schwieriger zu benennen und je nach Ausgangssituation dauert es u. U. auch länger, spürbare Erfolge zu erreichen.

Auch spielt sicherlich eine Rolle, wie stark und wie lange schon die Befragten in ihrer täglichen Arbeit mit Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind. Je länger sie in diesem Feld arbeiten und je näher mit der primären Zielgruppe von RIGG - von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen - zu tun haben, desto größer mag die Erwartungshaltung gewesen sein, dass mit RIGG endlich die seit langem geforderten und notwendigen Verbesserungen für die Zielgruppe und die eigene Arbeit erzielt werden können. Der Fortschritt in der Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen, der durch die Arbeit von RIGG erzielt wurde, wird angesichts dessen eher als ein geringerer empfunden werden.

Hoher persönlicher Profit

Fast alle Befragten haben von der Teilnahme an Fachgruppen- bzw. Runden Tischen auch persönlich profitiert. Fast vier Fünftel (78 %) haben dadurch neue Informationen und Erkenntnisse gewonnen, knapp die Hälfte (49 %) konnte neue Kontakte knüpfen und für gut ein Viertel (28 %) waren die neuen Kontakte perspektivisch arbeitserleichternd. Auch legten 17 % der Befragten durch die Gremienmitarbeit alte Vorurteile ab. Nur drei Befragte nahmen aus der Mitarbeit bei RIGG für sich nichts wirklich Neues und Interessantes mit.

Bei der Frage des persönlichen Gewinns sind die Unterschiede zwischen Fachgruppen- und Runden Tisch-Teilnehmenden nicht gravierend. Jedoch waren Fachgruppenmitglieder sowie Ministeriums- und Behördenvertreter/innen diejenigen, die mehr neue Informationen und Erkenntnisse gewonnen hatten, während Teilnehmende an Runden Tischen eher von neuen Kontakten profitierten.

Die insgesamt guten persönlichen Erfahrungen der Befragten mit der Mitarbeit in Kooperationsgremien wird nicht nur für die weitere Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen Gewinn bringend sein. Der aus der Mitwirkung in Kooperationsgremien gewonnene persönliche Profit wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit in Zukunft auch positiv auf die Bereitschaft und Fähigkeit zur interinstitutionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit zu anderen Themen auswirken.

Größtes Problem: Begrenzte Ressourcen

Für die meisten Befragten (69 %) erweisen sich die begrenzten zeitlichen bzw. personellen Ressourcen in ihren Organisationen als problematisch für die RIGG-Mitarbeit. Auch hier zeigten sich institutionelle Unterschiede. Fast alle Vertreter/innen der freien Träger und vier Fünftel der Frauenprojektervertreterinnen nannten Probleme mit unzureichenden Ressourcen. Dies spiegelt die bundesweit zu beobachtende allgemeine Arbeitssituation und knapper werdenden Ressourcen der freien Träger und Projekte wider.

Für ein gutes Viertel (28 %) der Befragten waren die zeitlichen und strukturellen Möglichkeiten zur Rückkoppelung und Abstimmung problematisch. Am ehesten hatten Vertreterinnen von Frauenprojekten entsprechende Probleme, fast die Hälfte (47 %) von ihnen stimmten dieser Aussage zu. Auch für einen Teil der Behördenvertreter/innen (30 %) gestaltete sich der Rückkoppelungsprozess offenbar nicht immer einfach. Um in Zukunft eine noch breitere Basis in notwendige Abstimmungsprozesse einbinden zu können, sollte zum einen der dafür notwendige zeitliche Rahmen nicht zu knapp bemessen werden. Zum anderen bedürfen aber auch die Entscheidungsstrukturen in Behörden und Projekten einer Überprüfung.

Die in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz bestehenden großen Entfernungen waren erstaunlicherweise nur für knapp ein Fünftel (19 %) der Befragten problematisch, wobei Fachgruppenmitglieder eher darüber klagten als Teilnehmende an Runden Tischen. Dies erstaunt nicht weiter, fanden die Runden Tische doch in den jeweiligen Regionen statt, die landesweit besetzten Fachgruppen tagten jedoch alle in der Landeshauptstadt Mainz.

Große Zufriedenheit mit Koordinationsteam

Die weitaus meisten Befragten äußerten sich ausgesprochen zufrieden mit der Leistung des Koordinationsteams. Drei Fünftel (60 %) waren voll und ganz zufrieden, fast ein Drittel (32 %) sah die Möglichkeiten des Teams durch die vorhandene personelle Ausstattung eingeschränkt. Nur für gut ein Zehntel (11%) der Befragten hat sich ihre Erwartung an das Koordinationsteam nicht erfüllt und nur wenige Befragte hätten sich mehr Zuarbeit (5%) bzw. Souveränität (9 %) gewünscht.

Der Grad der Zufriedenheit mit der Arbeit des Koordinationsteams korrespondiert mit der Zugehörigkeit zu Gremien- und Institutionen: Am uneingeschränktesten zustimmend äußerten sich Fachgruppenmitglieder (71 %) und Behördenvertreter/innen (83 %) und am deutlichsten sahen Vertreterinnen von Frauenprojekten (58 %) die Ressourcen des Koordinationsteams als deren Möglichkeiten einschränkend.

Skepsis hinsichtlich der Realisierungschancen

Trotz der insgesamt großen Zustimmung zu dem bislang Geleisteten werden die Realisierungschancen der eingeleiteten Veränderungen insgesamt recht skeptisch betrach-

tet. Gut zwei Drittel (67 %) der Befragten meinten, dass es sich bislang erst um Papier handelt, die Umsetzung des Erarbeiteten in die Praxis stehe noch aus. Diejenigen, die an Runden Tischen und in Fachgruppen mitarbeiteten, waren besonders skeptisch. Fast alle von ihnen mahnten die Praxisumsetzung an. Die große Skepsis dieser Gruppe der Befragten mag daher kommen, dass sie in zwei unterschiedlichen Gremien nicht nur Fortschritte erzielt haben, sondern auch an Grenzen ihrer Arbeit gestoßen sind.

Mehr als die Hälfte (55 %) der Befragten äußerte sich jedoch auch zuversichtlich und meinte, die eingeleiteten Veränderungen würden sich langsam durchsetzen. Hier waren diejenigen, die nur an Runden Tischen mitwirkten, Vertreter/innen von Ministerien, Frauenprojekten und Verbänden am zuversichtlichsten. Knapp zwei Drittel (64 %) der an Runden Tisch Beteiligten, 86 % der Ministerienvertreter/innen, knapp drei Viertel (74 %) der Befragten aus Frauenprojekten und alle Verbandsvertreterinnen waren von der langfristigen Durchsetzung der eingeleitetet Veränderungen überzeugt. Diese positive Einschätzung resultiert höchstwahrscheinlich daraus, dass durch die (Mit)Arbeit bei RIGG neu bzw. teilweise erstmalig Schwung in teilweise festgefahrene regionale und institutionelle Strukturen und Diskussionsprozesse kam.

Ein großer Teil der Befragten (45 %) mahnte zur Erreichung weitergehender Ziele die Mobilisierung stärkerer gesellschaftlicher Kräfte an. Herauf drangen insbesondere die Mitwirkenden an Runden Tischen sowie die Befragten aus Frauenprojekten und Verbänden. Offensichtlich sahen sie am stärksten die Notwendigkeit der weiteren und breiteren Diskussion des Themas sowie der Einbeziehung weiterer Institutionen und Einrichtungen in die Arbeit gegen häusliche Gewalt.

Gänzlich pessimistisch äußerten sich nur wenige Befragte. Lediglich ein Zehntel (10 %) war der Meinung, dass vieles über kurz oder lang wieder verschwinden würde.

Sicherung der Ergebnisse auf mehreren Ebenen notwendig

Die Skepsis beschränkte sich nicht nur auf die Realisierungschancen. So war keine/r der Befragten der Meinung, dass die erzielten Ergebnisse sich ohne zusätzliche Maßnahmen durchsetzen würden. Vielmehr wurden zur Ergebnissicherung Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen für notwendig erachtet. An erster Stelle rangiert bei den Befragten ein deutlicher politischer Wille. Fast drei Viertel (73 %) äußerten sich entsprechend. Insbesondere die Vertreter/innen freier Träger stimmten dem zu, fast alle von ihnen sahen die Notwendigkeit eines deutlich artikulierten politischen Willens.

71 % der Befragten räumten der Begleitung der Umsetzung in die Praxis hohe Priorität ein. Insbesondere Vertreter/innen der Ministerien sahen hier Handlungsbedarf, fast alle von ihnen stimmten dem zu. Eine koordinierende Stelle sowie die Beobachtung und Begleitung der Umsetzung in die Praxis hielten insgesamt knapp zwei Drittel (64 %) der Befragten für notwendig. Verständlicherweise sehen Mitwirkende der Runden Tische hierin eine besondere Notwendigkeit. Aber auch die Schaffung interner Strukturen und die Benennung von Verantwortlichen sollte nicht vernachlässigt werden. Über die Hälfte (54 %) sah hier Handlungsbedarf, allen voran Vertreterinnen von Frauenprojekten und Verbänden.

Die Zuständigkeit zur Sicherung der Ergebnisse verteilten die Befragten auf mehrere Schultern. Jeweils mehr als die Hälfte sah dies als Aufgabe der regionalen Runden Tische (56 %) und des Landesweiten Runden Tisches (55 %). Insbesondere Vertre-

ter/innen von Behörden und Verbänden versprachen sich viel von der weiteren regionalen Kooperation. Den Landessweiten Runden Tisch präferierten insbesondere Befragte aus Ministerien, aber auch aus Frauenprojekten, freien Trägern und Verbänden.

Knapp die Hälfte der Befragten (49 %) hielt eine koordinierende Stelle für notwendig. Hierfür votierten vor allem diejenigen, die in Fachgruppen und Runden Tischen mitgearbeitet haben (62 %) sowie Vertreterinnen von Frauenprojekten (68 %). Das größere Bedürfnis letzterer nach Koordination ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sie am stärksten Probleme mit fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen benannten (s.o.). Eine koordinierende Stelle steht nicht nur für Kontinuität und Verantwortung, sondern bedeutet auch Arbeitsentlastung für die miteinander Kooperierenden.

Den Fachgruppen wird perspektivisch von den meisten Befragten nicht mehr ein so großes Gewicht zugemessen. Jedoch sah immerhin noch fast ein Drittel (31 %) die Fachgruppen als geeignete Gremien, um Strategien zur Ergebnissicherung zu erarbeiten.

Weiterer Aufbau und Pflege von Kooperationsstrukturen erforderlich

Ein wesentliches Ziel von RIGG bestand im Aufbau landesweiter Kooperationsstrukturen. Dies ist nach Meinung fast aller Befragten noch nicht erreicht. Jedoch ist die Mehrheit (62%) der Meinung, dass die Vernetzung vorangebracht wurde, betrachtet den Prozess aber noch nicht als abgeschlossen. Knapp ein Viertel (24 %) vertrat sogar die Auffassung, dass eine landesweite Vernetzung noch in weiter Ferne sei. Besonders kritisch hinsichtlich der Zielerreichung sind Vertreter/innen von Behörden, 40 % sahen eine landesweite Vernetzung noch lange nicht als erreicht an.

Die während der Modellphase aufgebauten regionalen Kooperationsstrukturen bedürfen zu ihrer Sicherung nach Meinung der weitaus meisten Befragten der weiteren Pflege und Unterstützung. Annähernd die Hälfte (46 %) gab der Kooperation ohne weitere gezielte Unterstützung keine Überlebenschance. Ein weiteres Viertel (28 %) sah zwar eine solide Basis, erachtete eine kontinuierliche Pflege der Kooperation aber als notwendig. Obwohl Vertreter/innen von Behörden sich bezüglich der Erreichung des Ziels der landesweiten Vernetzung eher kritisch äußerten (s.o.), war es vor allem diese Gruppe, die der Kooperation eine solide Basis zusprach. Zwei Fünftel (40 %) von ihnen stimmten hier zu. Gut ein Achtel (14 %) der Befragten vertrat die Meinung, dass die Kooperation noch auf zu schwachen Füßen stehe, aber nur eine Befragte äußerte sich gänzlich pessimistisch.

Ebenso wie bei der Ergebnissicherung werden auch bei der Absicherung der regionalen Kooperationsstrukturen Notwendigkeiten auf verschiedenen Ebenen gesehen. Die meisten Befragten (62 %) halten die Verantwortungsübernahme von Institutionen und Behörden für unabdingbar. Insbesondere Mitglieder von Fachgruppen sowie Befragte, die in Fachgruppen und Runden Tischen mitgearbeitet haben, aber auch Vertreter/innen der Ministerien sehen diese Notwendigkeit. Über die Hälfte (55 %) halten eine koordinierende Stelle für nötig. Sie ist für Mitwirkende der Runden Tische von besonderer Bedeutung. Gut zwei Fünftel der Befragten (41 %) halten klare Zuständigkeiten in den Regionen für wichtig und 30 % meinten, dass zur Absicherung der regionalen Kooperationsstrukturen eine breitere Basis in der Region nötig sei.

Noch viele Themen zu bearbeiten

Auch nach Ende der Modellphase ist nach Meinung der Befragten noch eine Vielzahl von Themen zu bearbeiten. Wir fassten die vorliegenden freien Antworten zu Themenkomplexen zusammen. Als vorrangig angesehen werden in der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen nach folgende Themen:

- Absicherung bestehender Unterstützungsangebote sowie die Schließung von Lücken durch neue Angebote und Arbeitsansätze wie den pro-aktiver Ansatz; Interventionsstellen, Männerberatungsstellen und Täterarbeit (26 % der Befragten),
- Rechtliche Fragen wie die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, die Änderung des POG, Aspekte des Ausländerrechts (19 %),
- weitere Vernetzung und Kooperation (14 %),
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention sowie Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen (je 10%),
- Kinder und häusliches Gewalt inkl. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie Umsetzung und Sicherung vorliegender Ergebnisse (je 9 %).

Zur verbindlichen Weiterarbeit Erhalt von RIGG-Gremien notwendig

Zur Gewährleistung der verbindlichen Weiterarbeit über die Modellphase hinaus halten die Befragten den Erhalt verschiedener RIGG-Gremien für notwendig. Die Präferenz lag hier eindeutig bei der regionalen Vernetzung und Kooperation. Mehr als vier Fünftel (85 %) wollten die regionalen Runden Tische erhalten sehen, allen voran Behördenvertreter/innen. Auch dem Landesweiten Runden Tisch wurde eine hohe Bedeutung zugemessen, fast drei Fünftel (58 %) sprachen sich für seinen Erhalt aus. Für ihn sprachen sich insbesondere Vertreter/innen der Ministerien und Frauenprojekte sowie Mitglieder der Fachgruppen aus. Fast die Hälfte der Befragten (48 %) hielt die Koordinierungsstelle weiterhin für erforderlich und knapp ein Drittel (32 %) die Fachgruppen. Für den Beibehalt des Plenums der Regionalen Runden Tische votierte lediglich fast ein Viertel (23 %). Offenbar wird deren Bedeutung für die landesweite Vernetzung nicht sehr hoch eingeschätzt, was damit zu tun haben kann, dass es erst zwei Treffen gab, zwischen denen anderthalb Jahre lagen.

RIGG-Ergebnisse von großer Bedeutung

Für die Befragten sind alle bei RIGG erzielten Ergebnisse von Bedeutung. Alle abgefragten Ergebniskategorien erhielten hohe Zustimmungswerte. An erster Stelle rangieren die erarbeiteten Handreichungen für die Praxis, knapp drei Viertel (74 %) hielten sie für besonders bedeutsam. Die Handreichungen wurden insbesondere von Vertreter/innen der Ministerien und Behörden, aber auch Mitwirkenden der regionalen Runden Tische gewürdigt.

Über die Hälfte (56 %) der Befragten hoben die Bedeutung der Bewusstseinsbildung hervor. Dies war v.a. für Mitglieder von Fachgruppen sowie Behördenvertreter/innen ein wichtiges Ergebnis. Die Kooperationsebene zwischen den Beteiligten war für ebenfalls über die Hälfte der Befragten (56 %) ein bedeutsames Ergebnis der RIGG-Arbeit. Vor allem Vertreterinnen der Frauenprojekte sowie Befragte, die in Fachgruppen und Runden Tischen mitwirkten, stimmten hier zu.

Auch die Öffentlichkeitsmaterialien erhielten viele zustimmende Nennungen. Gut die Hälfte (53%) sprach ihnen eine besondere Bedeutung zu. Sie sind insbesondere für Mitglieder regionaler Runder Tische sowie für Frauenprojekte wichtig. Gerade sie brauchen für ihre Arbeit gutes Material zur Information ihrer Zielgruppen und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Vielfältiger aktueller Handlungsbedarf

Zur weiteren Verfolgung der Ziele von RIGG wird vielfältiger aktueller Handlungsbedarf gesehen. Wir fassten die vorliegenden freien Antworten zu folgenden Themenkomplexen zusammen.

- Vorrang hat für zwei Fünftel (40 %) der Befragten die Absicherung der bestehenden Unterstützungsangebote und Schaffung neuer Interventions- und Bearbeitungsstellen. Insbesondere Vertreter/innen der Ministerien, freien Träger der Frauenprojekte äußerten sich entsprechend.
- Fast ein Fünftel (18%) mahnte die Klärung rechtlicher Fragen, v.a. die Verabschiedung eines novellierten POG, an. Vorrangig Vertreter/innen von Ministerien und Mitwirkende der Runden Tische sahen hier Handlungsbedarf.
- Annähernd ein Fünftel (17 %) wollte Fortbildung und Qualitätssicherung nicht vernachlässigt sehen. Vor allem Vertreter/innen von Frauenprojekten, Verbänden und Ministerien sahen hierin weiteren Bedarf.
- Gefordert wurden weiterhin ein eindeutiger politischer Wille und die Verantwortungsübernahme durch Ministerien und Behörden (12 %).
- Als notwendig erachtet wurde aber auch weitere Öffentlichkeitsarbeit (9 %), die Koordination auf regionaler und zentraler Ebene (7 %) sowie die Klärung der weiteren Arbeit des Landesweiten Runden Tisches.

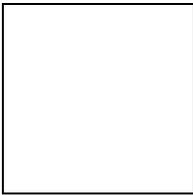
Das Wichtigste: Interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperation

Auch die Frage nach dem für sie Wichtigsten in ihrer Zeit bei RIGG wurde als offene Frage gestellt und die vorliegenden Antworten wiederum von uns zu Kategorien zusammengefasst. Mit Abstand das Wichtigste war für bei RIGG Mitwirkende die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch mit anderen Berufsfeldern, Institutionen und Regionen. Weit über die Hälfte (56 %) äußerte sich entsprechend. Damit einher ging für fast ein Fünftel (18 %) ein Zugewinn an Kenntnissen, Informationen und persönlichen Kompetenzen. Etliche Befragte (17 %) hatten durch ihre Mitarbeit das Gefühl, Einfluss zu nehmen, das Thema voranzutreiben und somit etwas zur Verbesserung der Situation betroffener Frauen und ihrer Kinder beizutragen.

Zusammenfassung

Die Befragten ziehen quer durch alle Gremien, in denen sie mitgewirkt haben, und quer zu allen Institutionen und Einrichtungen, aus denen sie kommen, insgesamt eine positive Bilanz der RIGG-Arbeit. Sie messen der Kooperation und den erarbeiteten Ergebnissen große Bedeutung zu, sind zufrieden mit der Arbeit des Koordinationsteams und der RIGG-Gremien und profitierten auch persönlich von ihrer Mitarbeit. Probleme machten begrenzte Ressourcen in den Herkunftsinstitutionen. Auch wenn die Aufbauphase von RIGG und somit die Arbeit der Koordinierungsstelle beendet ist, sehen die Befragten weiteren Handlungsbedarf. Die Realisierung des Erarbeiteten und die Ergebnissicherung wird nämlich eher skeptisch gesehen und daher wird ein eindeutiger politischer Wille gefordert. Die Befragten sehen weiterhin Handlungsbedarf bei der Etablierung von Kooperationsstrukturen und der weiteren thematischen Arbeit. Um hier voran zu kommen, gilt insbesondere der Beibehalt der Regionalen Runden Tische und des Landesweiten Runden Tisches als nötig.

3.12.2 Rückmeldung der Wissenschaftlichen Begleitung an den Landesweiten Runden Tisch in Rheinland-Pfalz anlässlich des Endes der Aufbauphase



Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften

Projekt WiBIG: Wissenschaftliche Begleitung
Interventionsprojekte gegen
häusliche Gewalt

Dr. Barbara Kavemann, Dipl. Soz. Beate Leopold

Rückmeldung der Wissenschaftlichen Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) an den Landesweiten Runden Tisch in Rheinland-Pfalz anlässlich des Endes der Aufbauphase

WiBIG hat das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen seit Beginn wissenschaftlich begleitet. Dazu gehörte bislang teilnehmende Beobachtung am Landesweiten Runden Tisch und am Plenum der Runden Tische, mehrere Expertinneninterviews mit dem Team der Koordinierungsstelle und den Vertreterinnen des Frauenministeriums, Zielbestimmung und Zielkontrolle mit der Koordinierungsstelle, Rückmeldung von Zwischenergebnissen, Unterstützung bei einer Erhebung zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes sowie eine Befragung der Beteiligten bei RIGG in Runden Tischen und Fachgruppen.

Anlässlich des Endes der Modellphase, die auch die Arbeit der Koordinierungsstelle beendet, möchten wir die Sitzung des Runden Tisches nutzen, um eine Rückmeldung zu unserer Sicht auf RIGG zu geben.

RIGG hat in beispielhafter Weise gezeigt, dass interinstitutionelle Kooperation im Arbeitsfeld häuslicher Gewalt möglich ist und hat dadurch eine Vielzahl von Ergebnissen auf unterschiedlichen Ebenen erzielt. Dabei ist auf einige Besonderheiten hinzuweisen.

Besondere Leistungen von RIGG:

- Die Koordinierungsstelle von RIGG hatte im Unterschied zu anderen Interventionsprojekten wie BIG oder KIK einen **doppelten Auftrag** zu bewältigen:
 - Einerseits galt es fachspezifische und arbeitsfeldspezifische Handreichungen zu erarbeiten, die innovativ auf die Praxis wirken und die Kooperation zwischen den Institutionen verbessern sollen. Hierfür wurde in 8 von den Koordinatorinnen geleiteten und moderierten Fachgruppen intensiv und ergebnisorientiert gearbeitet.
 - Andererseits galt es, eine landesweite Vernetzungsstruktur aufzubauen. Hierfür wurden teilweise neue Vernetzungsgremien initiiert und in der Gründungsphase begleitet sowie bereits bestehende Vernetzungsgremien einbezogen. Die Idee eines Plenums der Runden Tische führte die „Alten“ und die „Neuen“ zusammen und machte die Breite des Engagements im Land für alle Beteiligten sichtbar.
- RIGG entschied sich für ein breiteres inhaltliches Spektrum als jedes andere Interventionsprojekt. Neben Themen, die bereits in anderen Bundesländern in Arbeit waren, wurden zusätzliche Themen an Fachgruppen zur Bearbeitung gegeben:
 - „**Gesundheit**“ als eigenständiges Thema aufzunehmen und Kooperation mit dem Gesundheitsbereich voranzubringen zeugt davon, dass die Koordinierungsstelle und der Landesweite Runde Tisch Konsequenzen aus vorliegenden Erfahrungen und der aktuellen Diskussion gezogen haben, die die Bedeutung dieses Bereichs hervorheben.

- Dass „**Prävention**“ Gegenstand eigenständiger konzeptioneller Überlegungen wurde ist zu begrüßen, da es zeigt, dass bei RIGG die Bedeutung von Prävention für die gesellschaftlichen Strategien gegen häusliche Gewalt erkannt und auch in langfristigen Perspektiven gedacht wurde.
- Die Begleitung von RIGG ergänzt die Evaluation der Interventionsprojekte um einen wichtigen Beitrag: Neben „Lernenden Individuen“, die überall den Prozess der interinstitutionellen Kooperation bestimmen, und „Lernenden Institutionen“, die sich das Thema häusliche Gewalt zu eigen machen und innerinstitutionelle Verfahrenswege und Strukturen einführen, können hier „**Lernende Regionen**“ beobachtet werden.

Ergebnisse von RIGG aus unserer Sicht:

- Die Fachgruppen haben erfolgreich gearbeitet und eine Vielzahl von konkreten, innovativen und umsetzbaren Ergebnissen vorgelegt. Diese haben teilweise über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus Beachtung gefunden.
- Der Landesweite Runde Tisch und die hier vertretenen Ministerien haben ihre Aufgabe angenommen und damit begonnen, Veränderungen auf politischer Ebene einzuleiten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Beschlussvorlagen sind zu entscheiden. Auch nach dem Ende der Fachgruppenarbeit werden vergleichbare Aufgaben auf den Landesweiten Runden Tisch zukommen.
- Was RIGG erreicht hat, ist in weiten Teilen der Professionalität der Koordinierungsstelle zu verdanken. Die Koordinatorinnen haben sehr engagiert mit deutlich geringeren Ressourcen und in einer kürzeren Dauer der Modellphase als z.B. bei BIG-Berlin beachtliche Fortschritte eingeleitet. Erfahrungsgemäß braucht ein Interventionsprojekt zur Erarbeitung und Umsetzung veränderter Intervention etwa doppelt so viel Zeit.
- Es ist der Koordinierungsstelle gelungen, bereits vorliegende Ergebnisse anderer Interventionsprojekte aufzugreifen ohne sie einfach zu übernehmen, sondern sie weiterzuentwickeln, anzupassen und damit in den Fachgruppen einen konstruktiven Arbeitsprozess und eine Identifizierung mit den Ergebnissen zu gewährleisten.
- Die Koordinierungsstelle hat viele und wichtige Impulse im Land gesetzt – bei denjenigen, mit denen unmittelbar kooperiert wurde, aber auch bei Expert/innen, zu denen kein unmittelbarer Kontakt bestand. Die Ergebnisse strahlen aus. Jetzt gilt es, diese in der Umsetzung zu begleiten und zu sichern. Sie verbessern konkret die Situation misshandelter Frauen und ihrer Kinder.
- Ein Diskussionsprozess ist in Gang gesetzt worden, der v.a. auch durch die RIGG-News breit transportiert wurde. So wurde der Informationsfluss zwischen allen beteiligten Institutionen, Einrichtungen und Expert/innen gewährleistet. Es empfiehlt sich, die RIGG-News als Informationsorgan fortzuführen, um den Austausch zu fördern und das Interesse wach zu halten.
- Die Koordinierungsstelle hat die Startphase der neuen Runden Tische erfolgreich begleitet. Diese Runden Tische konnten etabliert werden und wollen weiter arbeiten. Können sie auf die Unterstützung der Landesebene zählen, werden sie zukünftig mehr und mehr Veränderungspotential entfalten.
- Landesweit sind Aktivitäten gegen häusliche Gewalt im Gange. Einzelne Regionen starteten eigene modellhafte Vorhaben – z.B. im Bereich der Täterarbeit -, andere setzten beispielhafte Öffentlichkeitsarbeit in die Praxis um – z.B. Fernsehspots für Regionalsender oder Kampagnen bzw. Ausstellungen. Das Plenum der Runden Tische ist ein prakti-

kables Instrument, um diese Initiativen für andere zugänglich zu machen, sie zu würdigen und zur gegenseitigen Nachahmung aufzurufen.

- Es ist ein wichtiges Ergebnis, dass die ersten beiden Interventionsstellen ihre Arbeit aufgenommen haben. Dass weitere Regionen sich bewerben schafft zwar temporär Konkurrenz und beeinträchtigt die Harmonie, zeigt aber auch den Bedarf an diesem Unterstützungsangebot im Land sowie die Bereitschaft von Trägern, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies wird misshandelte Frauen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen.
- Dass einige Vorhaben nicht im Laufe der Aufbauphase realisiert werden konnten, wie die Änderung des POG und die Umsetzung der Täterprogramme, liegt nicht in der Verantwortung der Fachgruppen oder der Koordinierungsstelle, sondern ist anderen Hindernissen im Gesetzgebungsverfahren oder in Haushaltsengpässen geschuldet. Diese Rückmeldung sollte der Landesweite Runde Tisch den entsprechenden Fachgruppen zu ihrer Entlastung geben.

Ein Blick in die Zukunft:

- Auch die nun beginnende Umsetzungsphase braucht kompetente Koordination.
- Ressourcenmangel erschwert dauerhaftes Engagement und behindert die Vernetzung. Hier ist ein entschiedener politischer Wille zur Unterstützung gefordert.
- Ob der regelmäßige Austausch zwischen Landesebene und Regionen gelingt, wird von zentraler Bedeutung dafür sein, ob Vernetzungsstrukturen von Bestand sind.
- Eine dauerhafte Pflege der Vernetzungsstruktur ist erforderlich in Form von Informationsfluss und Moderation des Arbeitsprozesses. Dann kann die Aufbruchstimmung in den neu hinzu gekommenen Regionen den bereits beobachteten Ermüdungserscheinungen in langjährig bestehenden Runden Tischen entgegen wirken.
- Die Änderung der POG – wenn sie spätestens zum Jahreswechsel in Kraft tritt – wird erneut einen Energieschub bewirken, der Stagnation in diesem Bereich verhindern kann.

Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass sich die Maßnahmen am Unterstützungsbedarf der Zielgruppen orientieren.